



ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027.

Halbzeitüberprüfung.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

IMPRESSUM

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Werner Seelenbinder Straße 6
Postfach 900354
99096 Erfurt
<https://www.tmasgff.de/>

Redaktion und Gestaltung:

Ramboll Management Consulting GmbH
Redaktionsschluss: 19. Februar 2025

Ansprechperson

Thorben Rohwer-Kahlmann
thorben.rohwer-kahlmann@ramboll.com
+49 (152) 53210-453

Autor:innen der Studie

Thorben Rohwer-Kahlmann (Ramboll)
Kevin Lübke (Ramboll)
Melanie Booth (Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie – Verwaltungsbehörde ESF)

Verteilerhinweis:

Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfzwecke verwendet werden. Die Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus

Zusammenfassung

Die Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (Dach-VO) sieht in Artikel 18 vor, dass für alle aus dem EFRE, dem ESF Plus, dem Kohäsionsfonds und dem JTF unterstützten Programme eine **Halbzeitüberprüfung bis zum 31. März 2025** vorzunehmen ist. In der Halbzeitüberprüfung sollen auf Basis der in Artikel 18 Abs. 1 gelisteten Faktoren a) bis f) ein Zwischenfazit der bisherigen Förderung gezogen und Schlussfolgerungen für Anpassungsbedarfe formuliert werden. Diese Analyse bildet die Grundlage für die Zuweisung des Flexibilitätsbetrags.

Auf Basis der Halbzeitüberprüfung kann geschlussfolgert werden, dass das ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027 weiterhin die relevanten Herausforderungen adressiert und zu ihrer Bewältigung beiträgt. Somit kann für das im Jahr 2022 genehmigte Thüringer ESF Plus-Programm – unter Berücksichtigung aller Faktoren aus Artikel 18 der Dach-VO – ein sehr positives Zwischenfazit gezogen werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Programmänderung zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig.

Nachfolgend werden – entlang der in Artikel 18 Abs. 1 aufgelisteten Faktoren – die **zentralen Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung** des ESF Plus-Programms des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027 aufgeführt.

a) Die Fördermaßnahmen im ESF Plus-Programm leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der in den Länderspezifischen Empfehlungen und Länderberichten skizzierten Herausforderungen.

- Fokussierung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Bildung, Forschung und Innovation (Länderspezifische Empfehlungen 2019)
- Verbesserung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Personengruppen (Länderspezifische Empfehlungen 2019 und 2024)
- Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung hinsichtlich Qualität, Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Relevanz für den Arbeitsmarkt sowie die Förderung des lebenslangen Lernens (Investitionsleitlinien 2019)
- Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie Förderung sozialer Inklusion insbesondere von benachteiligten Personengruppen und Drittstaatsangehörigen (Investitionsleitlinien 2019)
- Entgegenwirken des Fachkräftemangels (Länderspezifische Empfehlungen 2024)
- Steigerung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Länderbericht 2024)

b) Das ESF Plus-Programm trägt zum integrierten nationalen Energie- und Klimaplan bei.

- Durch die Berücksichtigung des „do no significant harm“-Prinzips des Europäischen Grünen Deals sowie die richtlinien- und maßnahmenspezifischen Beiträge zu den Dimensionen der Energieunion und des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans (insb. „Dekarbonisierung“, „Energieeffizienz“ und „Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“) trägt die inhaltliche Konzeption zum integrierten nationalen Energie- und Klimaplan bei.

- Auch die öffentlichkeitswirksame Begleitung des ESF Plus-Programms setzt einen expliziten Nachhaltigkeitsschwerpunkt.

c) Das ESF Plus-Programm adressiert alle drei Säulen der Europäischen Säule sozialer Rechte und trägt zu Fortschritten bei deren Umsetzung bei – dennoch besteht weiterhin Aufholbedarf in einigen Themenbereichen.

- „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“: Angesichts eines wachsenden Anteils an Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf sowie der sinkenden Beteiligung Erwachsener an (non-)formalen Bildungsmaßnahmen ist die Förderung der Bildung von jungen Menschen und Erwachsenen in Thüringen umso relevanter.
- „Faire Arbeitsbedingungen“: Trotz der zuletzt positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt sind die Förderung der Selbstständigkeit und hochwertigen Beschäftigung sowie die Unterstützung der Langzeitarbeitslosen weiterhin relevant: Einerseits besteht weiterhin Aufholbedarf, da die Erwerbstätigenquote im Freistaat noch nicht die nationale Konkretisierung der Zielwerte des Aktionsplans zur ESSR erfüllt. Andererseits deutet sich an, dass die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit seit 2023 wieder steigt.
- „Sozialschutz und soziale Inklusion“: Angesichts der weiterhin hohen und auf bestimmte Personengruppen bzw. Regionen konzentrierten Armutgefährdungsquote sind die teilnehmenden- und strukturbezogenen Förderansätze zur Unterstützung benachteiligter Personengruppen nach wie vor relevant.

d) Die im ESF Plus-Programm adressierten wirtschaftlichen, arbeitsmarktbezogenen und sozialen Herausforderungen sind weiterhin von hoher Relevanz.

- Angesichts der geringen und sinkenden Gründungsaktivität bedarf es weiterhin nach inhaltlicher Beratung und finanzieller Absicherung im Bereich der Gründungen zur Verbesserung von Gründungsklima und -kultur.
- Der steigende Fachkräftebedarf, der hohe Nettowanderungssaldo der Studierenden und der geringe Digitalisierungsgrad der Betriebe in Thüringen rechtfertigen weiterhin die Maßnahmen (i) zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und seiner Attraktivität für Fachkräfte sowie (ii) zur Unterstützung der Betriebe bei der Transformation.
- Aufgrund der steigenden Anzahl an Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss und der geringen Ausbildungsbeteiligung sowie der hohen Lösungsquote der Ausbildungsverträge bedarf es weiterhin der Unterstützung junger Menschen beim Schulabschluss und am Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Angesichts der unterdurchschnittlichen Weiterbildungsbeteiligung und der sich verändernden Kompetenzanforderungen bedarf es weiterhin flexibler Weiterbildungsangebote sowie der Unterstützung der individuellen und betrieblichen Weiterbildung.
- Die Konzentration der Langzeitarbeitslosigkeit und Armutgefährdung auf bestimmte Personengruppen rechtfertigt weiterhin die Unterstützung zur Verbesserung ihrer beruflichen und sozialen Teilhabe.

e) Das ESF Plus-Programm der Förderperiode 2021 bis 2027 wurde auf Basis von Evaluierungen aus der vorherigen Förderperiode weiterentwickelt.

- Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Evaluierungen der Förderperiode 2014 bis 2020 haben sich zum Teil direkt auf die Ausgestaltung des ESF Plus-Programms 2021 bis 2027 ausgewirkt.
- Aktuell liegen noch keine Evaluierungsergebnisse für das ESF Plus-Programm der Förderperiode 2021 bis 2027 vor. Insgesamt sind drei programmübergreifende Bewertungen, acht Einzelevaluierungen und drei Meta-Studien geplant.

f) Der Umsetzungsstand des ESF Plus-Programms ist positiv zu bewerten, da viele Etappenziele 2024 bereits erfüllt werden und die Zielwerte für 2029 weiterhin erreichbar sind.

- Insbesondere in den Spezifischen Zielen a), d) und f) werden die Etappenziele bereits erfüllt und teilweise sogar übertroffen.
- In den Spezifischen Zielen g) und h) liegen die bisherigen Fallzahlen noch etwas hinter den Erwartungen. Dies lässt sich vor allem auf den späten Start der Förderperiode zurückführen: So standen bisher lediglich zweieinhalb – statt wie geplant vier – Förderjahre zur Verfügung. Die Ziele für 2029 sind mit geringen Abweichungen aber nach wie vor in allen Richtlinien erreichbar.

Auf Basis dieser zentralen Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung des ESF Plus-Programms des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027 wird vorgeschlagen, den Flexibilitätsbetrag – wie zum Zeitpunkt der Programmerstellung vorgesehen – zuzuweisen.

Summary

Regulation (EU) No. 2021/1060 (Common Provisions Regulation) stipulates in Article 18 that a mid-term review must be carried out by March 31, 2025, for all programmes supported by the ERDF, ESF Plus, Cohesion Fund, and JTF. The mid-term review should draw an interim conclusion of the funding to date and formulate conclusions for necessary adjustments based on the factors listed in Article 18(1) a) to f). This analysis forms the basis for the allocation of the flexibility amount.

Based on the mid-term review, it can be concluded that the ESF Plus programme of the Free State of Thuringia for the funding period 2021 to 2027 continues to address the relevant challenges and contributes to their resolution. Therefore, considering all factors from Article 18 of the Common Provisions Regulation, a very positive interim conclusion can be drawn for the Thuringian ESF Plus programme approved in 2022. Hence, a programme amendment is not necessary at this time.

Below, the key results of the mid-term review of the ESF Plus programme of the Free State of Thuringia for the funding period 2021 to 2027 are listed along the factors named in Article 18(1) of the Common Provisions Regulation.

a) The funding measures in the ESF programme make an important contribution to addressing the challenges outlined in the Country-Specific Recommendations and Country Reports.

- Focusing investment-related economic policy on education, research, and innovation (Country-Specific Recommendations 2019)
- Improving educational outcomes and skill levels of disadvantaged groups (Country-Specific Recommendations 2019 and 2024)
- Enhancing general and vocational education in terms of quality, equity, effectiveness, and relevance to the labour market, as well as promoting lifelong learning (Investment Guidelines 2019)
- Improving access to employment and promoting social inclusion, especially for disadvantaged groups and third-country nationals (Investment Guidelines 2019)
- Counteracting the shortage of skilled workers (Country-Specific Recommendations 2024)
- Increasing research, development, and innovation (Country Report 2024)

b) The ESF Plus programme contributes to the integrated national energy and climate plan.

- By considering the "do no significant harm" principle of the European Green Deal, as well as implementing the directive- and measure-specific contributions to the dimensions of the Energy Union and the integrated national energy and climate plan (in particular "decarbonisation", "energy efficiency", and "research, innovation, and competitiveness"), the ESF Plus programme's design contributes to the integrated national energy and climate plan.
- The public relations activities accompanying the ESF Plus programme also emphasise a clear focus on sustainability.

c) The ESF Plus programme addresses all three pillars of the European Pillar of Social Rights and contributes to the progress in their implementation – however, there is still a need for improvement in some areas.

- "Equal opportunities and access to the labour market": Given the growing proportion of young people and young adults in the transition system between school and work, as well as the declining number of adults in (non-)formal education measures, promoting the education of young people and adults in Thuringia is even more relevant.
- "Fair working conditions": Despite recent positive developments in the labour market, promoting self-employment and high-quality employment, as well as supporting the long-term unemployed, remains relevant. On the one hand, there is still a need for improvement, as the employment rate in the Free State has not yet met the national target values of the ESSR action plan. On the other hand, it appears that (long-term) unemployment has been rising again since 2023.
- "Social protection and social inclusion": Given the still high poverty risk rate, which is concentrated on certain groups and regions, the participatory and structural support approaches for disadvantaged groups remain relevant.

d) The economic, labour market-related, and social challenges addressed in the ESF Plus programme remain highly relevant.

- Given the low and declining start-up activity, there is still a need for substantive advice and financial security in the area of start-ups to improve the start-up climate and culture.
- The increasing demand for skilled workers, the high net migration balance of students, and the low level of digitisation of businesses in Thuringia continue to justify measures (i) to strengthen the business location and its attractiveness for skilled workers and (ii) to support businesses in their transformation.
- Due to the increasing number of school leavers without a secondary school diploma and the low participation in vocational training, as well as the high dropout rate of vocational training contracts, there is still a need to support young people in completing school and transitioning to vocational training and the labour market.
- In view of the below-average participation in further education and the changing skill requirements, there is still a need for flexible further education offers and support for individual and company training.
- The concentration of long-term unemployment and the risk of poverty on certain groups justifies continued support to improve their professional and social participation.

e) The ESF Plus programme for the funding period 2021 to 2027 was further developed based on evaluations from the previous funding period.

- Many of the results and recommendations of the evaluations from the 2014 to 2020 funding period have had a direct influence on the design of the ESF Plus programme 2021 to 2027.
- Currently, there are no evaluation results available for the ESF Plus programme for the funding period 2021 to 2027. In total, three overarching programme evaluations, eight individual evaluations, and three meta-studies are planned.

f) The implementation status of the ESF Plus programme is positively assessed, as many of the 2024 milestone targets have already been met and the targets for 2029 remain achievable.

- In particular, the milestone targets in Specific Objectives a), d), and f) have already been met and in some cases even exceeded.
- In Specific Objectives g) and h), the current case numbers are slightly below expectations. This is mainly due to the late start of the funding period: By the end of 2024, most measures had only been funding projects for two and a half years – instead of the four years intended by the Common Provisions Regulation. However, the targets for 2029 are still achievable with minor deviations in all guidelines.

Based on these key results of the mid-term review of the ESF Plus programme of the Free State of Thuringia for the funding period 2021 to 2027, it is proposed to allocate the flexibility amount as envisaged at the time of programme creation.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Summary	6
Inhaltsverzeichnis	9
Abbildungsverzeichnis	11
Tabellenverzeichnis	12
1. Ausgangslage und Zielsetzung	13
1.1. Anforderungen und Hintergrund	13
1.2. Untersuchungsgegenstand	14
1.3. Untersuchungs- und Bewertungsmethoden	14
2. Neue Herausforderungen, die in den im Jahr 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden	16
2.1. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen	16
2.2. Analyse und Bewertung	16
2.2.1. LSE 2019 / 2020 und Länderbericht 2019	17
2.2.2. LSE und Länderbericht 2024	18
3. Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans	21
3.1. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen	21
3.2. Analyse und Bewertung	21
4. Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte	24
4.1. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen	24
4.2. Analyse und Bewertung	25
4.2.1. Bezug des ESF Plus-Programms zur ESSR	25
4.2.2. Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der ESSR	30
5. Sozioökonomische Lage, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen	39
5.1. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen	39
5.2. Analyse und Bewertung	39
5.2.1. Demografische Entwicklung	40
5.2.2. Spezifisches Ziel a)	43
5.2.3. Spezifisches Ziel d)	45
5.2.4. Spezifisches Ziel f)	50

5.2.5. Spezifisches Ziel g)	52
5.2.6. Spezifisches Ziel h)	54
6. Wichtigste Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen	58
6.1. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen	58
6.2. Analyse und Bewertung	58
7. Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms	61
7.1. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen	61
7.2. Analyse und Bewertung	61
8. Zuweisung des Flexibilitätsbetrags	65
9. Literaturverzeichnis	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Operationalisierung des Art. 18 Abs. 1 der Dach-Verordnung	13
Abbildung 2: Struktur des ESF Plus-Programms des Freistaats Thüringen	14
Abbildung 3: Fachkräfte sicherung im ESF Plus-Programm Thüringen	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bezug zwischen dem ESF Plus-Programm und der Europäischen Säule sozialer Rechte.....	26
Tabelle 2: Indikatoren des Social Scoreboards – Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang	30
Tabelle 3: Indikatoren des Social Scoreboards – Faire Arbeitsbedingungen.....	34
Tabelle 4: Indikatoren des Social Scoreboards – Sozialschutz und soziale Inklusion.....	37
Tabelle 5: Zentrale Indikatoren des Spezifischen Ziel a)	43
Tabelle 6: Zentrale Indikatoren des Spezifischen Ziel d).....	46
Tabelle 7: Zentrale Indikatoren des Spezifischen Ziel f).....	50
Tabelle 8: Zentrale Indikatoren des Spezifischen Ziel g)	53
Tabelle 9: Zentrale Indikatoren des Spezifischen Ziel h).....	55
Tabelle 10: Geplante Evaluierungen und ihre Vorlage beim Auftraggeber.....	60
Tabelle 11: Übersicht zu programmspezifischen Outputindikatoren.....	62
Tabelle 12: Zuweisung des Flexibilitätsbetrags (in Euro)	66

1. Ausgangslage und Zielsetzung

1.1. Anforderungen und Hintergrund

Gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (Dach-VO) ist bis zum 31. März 2025 eine **Halbzeitüberprüfung** vorzunehmen, in deren Rahmen ein Zwischenfazit der bisherigen Förderung gezogen und Schlussfolgerungen für Anpassungsbedarfe formuliert werden. Auf Basis der Halbzeitüberprüfung soll über die Zuweisung des Flexibilitätsbetrags entschieden werden.

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- a) die neuen Herausforderungen, die in den im Jahr 2024 angenommenen länderspezifischen Empfehlungen (LSE) ermittelt wurden
- b) falls relevant, die Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans
- c) die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)
- d) die sozioökonomische Lage des betreffenden Mitgliedsstaats bzw. der betreffenden Region, mit besonderem Schwerpunkt auf territorialem Bedarf, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen
- e) die wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen
- f) die Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms

Um diese in der Halbzeitüberprüfung zu berücksichtigenden Faktoren passgenau überprüfen zu können, werden sie in der nachfolgenden Abbildung in Leitfragen operationalisiert.

Abbildung 1: Operationalisierung des Art. 18 Abs. 1 der Dach-Verordnung

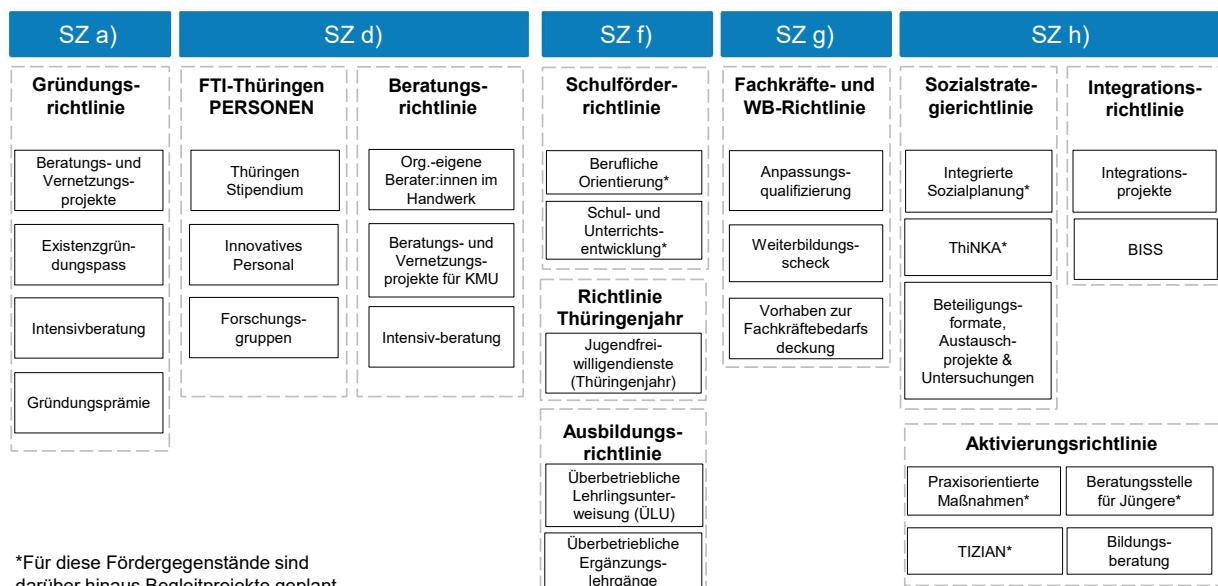
Artikel 18 Abs. 1	Leitfragen
Länderspezifische Empfehlungen (Art. 18 Abs. 1 Buchst. a)	<ul style="list-style-type: none">• Inwieweit adressieren das ESF Plus-Programm und sein Förderportfolio (weiterhin) die LSE?• Welche Unterschiede bestehen im Vergleich der LSE 2019 / 2020 (Planungsgrundlage) und den LSE 2024?
Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans (Art. 18 Abs. 1 Buchst. b)	<ul style="list-style-type: none">• Wie ordnet sich das ESF Plus-Programm im Hinblick auf den nationalen Energie- und Klimaplan ein? Welche Schwerpunkte werden gesetzt?
Fortschritte bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (Art. 18 Abs. 1 Buchst. c)	<ul style="list-style-type: none">• Wie ordnet sich das ESF Plus-Programm im Hinblick auf die ESSR ein?• Welche Entwicklungen sind bei den relevanten Indikatoren erkennbar?
Sozioökonomische Entwicklungen im Freistaat Thüringen (Art. 18 Abs. 1 Buchst. d)	<ul style="list-style-type: none">• Wie haben sich die im Kapitel 1 des ESF Plus-Programms aufgeführten Bedarfslagen entwickelt?• Sind neue strukturelle Herausforderungen hinzugekommen bzw. haben sich bestehende Herausforderungen verschärft?
Wichtigste Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen (Art. 18 Abs. 1 Buchst. e)	<ul style="list-style-type: none">• Liegen Erkenntnisse aus der Evaluierung vor, die das ESF Plus-Programm mitgestaltet haben?• Liegen bereits Erkenntnisse aus der Evaluierung vor, die Auskunft über die Programmleistung geben?
Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele (Art. 18 Abs. 1 Buchst. f)	<ul style="list-style-type: none">• Welche Fortschritte wurden im Hinblick auf die finanzielle und materielle Umsetzung erzielt (differenziert nach Spezifischen Zielen)?• Werden die Etappenziele erreicht? Wie ist der Fortschritt qualitativ einzuschätzen?

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

1.2. Untersuchungsgegenstand

Das ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027 beinhaltet 27 Fördergegenstände, die im Rahmen von zehn Richtlinien fünf verschiedene Spezifische Ziele (SZ) adressieren (siehe Abbildung 2). Dabei bilden die **Fachkräftesicherung und gesellschaftliche Teilhabe** die inhaltliche Klammer des ESF Plus-Programms vom Freistaat Thüringen: Während die SZa), d), f) und g) alle unterschiedlichen Dimensionen der Fachkräftesicherung adressieren, widmet sich das SZh) neben der Fachkräftesicherung vor allem auch der gesellschaftlichen Teilhabe benachteiligter Personengruppen.

Abbildung 2: Struktur des ESF Plus-Programms des Freistaats Thüringen



Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

Die tatsächliche Förderung der einzelnen Fördergegenstände ist zu unterschiedlichen Zeitpunkten angelaufen und wird bereits stark nachgefragt. Die Förderung ist sukzessive ab dem 01. Juli 2022 gestartet. Einzelne Fördergegenstände (z. B. BISS) wurden bis zum Jahresende 2022 noch aus der Förderperiode 2014 bis 2020 finanziert und sind im Jahr 2023 in die Förderperiode 2021 bis 2027 überführt worden. Diese Überschneidung der Förderperioden führte dazu, dass Förderlücken nahezu vollständig vermieden werden konnten.

Dabei ist die Förderung insgesamt gut angelaufen, da ein Großteil der Fördergegenstände aus der Förderperiode 2014 bis 2020 fortgeführt wurde. Durch diese Kontinuität der Förderung war das Angebot bereits bekannt bei den jeweiligen Zielgruppen und konnte somit direkt nachgefragt werden.

1.3. Untersuchungs- und Bewertungsmethoden

Die in Artikel 18 Abs. 1 der Dach-Verordnung gelisteten Faktoren und die davon abgeleiteten Leitfragen (siehe Kapitel 1.1) begründen jeweils eigenständige thematische Aufgabenpakete, die teilweise unabhängig voneinander auf Basis verschiedener Untersuchungs- und

Bewertungsmethoden sowie Datengrundlagen erbracht werden. Das spezifische Vorgehen sowie die Datengrundlagen werden in den jeweiligen Unterkapiteln konkretisiert.

Übergreifend lassen sich jedoch einige Gemeinsamkeiten im Vorgehen von Analyse und Bewertung der oben genannten Leitfragen erkennen:

- Im ersten Schritt wird untersucht, inwieweit sich die **Planungsgrundlagen** aus dem Zeitraum der Programmerstellung geändert haben: Insbesondere in den Leitfragen zu den LSE, zur ESSR und den sozioökonomischen Bedarfslagen wird Bezug zu den Planungsgrundlagen genommen, da diese Aspekte auch bei der Programmerstellung berücksichtigt wurden. Damit wurde sichergestellt, dass das ESF Plus-Programm inhaltlich bestmöglich vorhandene Bedarfe und Herausforderungen sowie übergeordnete strategische Prioritäten adressiert. Hier gilt es entsprechend analog zum Programmerstellungsprozess zu analysieren und zu bewerten, inwiefern die bei der Programmerstellung abgeleiteten Prämissen und Begründungszusammenhänge weiterhin belastbar sind und auch ggf. neuen Anforderungen gerecht werden.
- Im zweiten Schritt erfolgt die Analyse und Bewertung, ob und inwieweit die **Realisierung** von Maßnahmen und Zielen der Programmumsetzung fortgeschritten ist: für diese Bewertung werden vor allem die erzielten Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele beleuchtet. Die Analyse fußt sowohl auf quantitativen als auch qualitativen Vorgehensweisen.
- Schließlich werden im dritten Schritt mögliche **Anpassungsbedarfe** beschrieben: Anpassungsbedarfe können sich aus allen Datenquellen und Ergebnissen ableiten, sodass in jedem Kapitel mögliche Anpassungsbedarfe reflektiert und eingeordnet werden.

2. Neue Herausforderungen, die in den im Jahr 2024 angenommenen relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

2.1. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen

Leitfragen:

- Inwieweit adressieren die Programmstrategie und das Förderportfolio (weiterhin) die neuen länderspezifischen Empfehlungen (LSE)?
- Welche Unterschiede bestehen im Vergleich der LSE 2019 / 2020 (Planungsgrundlage) und den LSE 2024?

Auf Basis der LSE 2019, 2020 und 2024 sowie der Länderberichte 2019 und 2024 soll überprüft werden, inwiefern das ESF Plus-Programm diese Planungsgrundlagen jeweils adressiert oder Anpassungsbedarfe zu ihrer Berücksichtigung bestehen. Hierfür operationalisieren die oben genannten Leitfragen den Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060.

Um die Leitfragen zu beantworten, untergliedert sich das methodische Vorgehen dieses Kapitels in drei Arbeitsschritte:

- Im ersten Schritt werden sowohl die LSE 2019 und 2020 als auch die Investitionsleitlinien des Länderberichts 2019 dargestellt und analysiert, inwiefern das ESF Plus-Programm diese Planungsgrundlage aufgreift.
- Im zweiten Schritt werden die LSE 2024 sowie der dazugehörige Länderbericht 2024 dargelegt und untersucht, inwiefern sie gegenüber der Planungsgrundlage (LSE 2019 / 2020 und Investitionsleitlinien des Länderberichts 2019) neue Schwerpunkte setzen. Gibt es neue oder stärker akzentuierte Bedarfe, gilt es zu prüfen, inwiefern das ESF Plus-Programm sie schon adressiert oder ob sich hieraus Anpassungsbedarfe für das ESF Plus-Programm ergeben.
- Abschließend wird in einem dritten Schritt bewertet, inwiefern das ESF Plus-Programm die LSE 2019, 2020 und 2024 sowie die Länderberichte 2019 und 2024 aufgreift und diese mit den einzelnen Fördermaßnahmen adressiert.

2.2. Analyse und Bewertung

Die Kapitelstruktur der Analyse orientiert sich am methodischen Vorgehen: So werden in den Kapiteln 2.2.1 und 2.2.2 die LSE 2019, 2020 und 2024 sowie die Länderberichte 2019 und 2024 zunächst dargestellt, um sie daraufhin mit dem ESF Plus-Programm Freistaats Thüringen abzuleichen.

2.2.1. LSE 2019 / 2020 und Länderbericht 2019

In den **LSE 2019** wurden insbesondere zwei Empfehlungen formuliert, die relevant für den ESF Plus sind:

- **Investitionsbezogene Wirtschaftspolitik:** Die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik sollte sich auf die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation konzentrieren. Dabei sollte sowohl auf regionaler als auch auf kommunaler Ebene eine Zunahme der privaten und öffentlichen Investitionen herbeigeführt werden.
- **Bildungsergebnisse:** Die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen sollten verbessert werden.

Die **LSE 2020** waren von der Covid-19-Pandemie geprägt, die zuvor bestehende Herausforderungen weiter verschärft hat. Somit hatten die zuvor dargestellten LSE 2019 weiterhin Gültigkeit und wurden um weitere pandemiespezifische Empfehlungen (z. B. Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems) ergänzt, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie abzufedern und die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prorammerstellung die **Investitionsleitlinien des Länderberichts 2019** hinzugezogen, die vorrangige Investitionsbereiche für die Kohäsionspolitik 2021 bis 2027 identifizieren. Um das für den ESF Plus relevante Politische Ziel 4 (Ein sozialeres Europa – Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte) zu adressieren, wurden Investitionsbedarfe in drei Bereichen definiert:

1. Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sowie Abbau und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Segregation auf dem Arbeitsmarkt,
2. Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung hinsichtlich Qualität, Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Relevanz für den Arbeitsmarkt sowie die Förderung des lebenslangen Lernens,
3. Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie Förderung sozialer Inklusion insbesondere von benachteiligten Personengruppen und Drittstaatsangehörigen.

Das ESF Plus-Programm Thüringen greift die für den Freistaat relevanten LSE 2019 / 2020 sowie die Investitionsleitlinien des Länderberichts 2019 auf. Dies wird nicht nur durch die Auswahl der Spezifischen Ziele, sondern auch anhand einzelner Maßnahmen des ESF Plus-Programms deutlich. So werden Maßnahmen ergriffen, um die **allgemeine und berufliche Bildung unterschiedlicher Zielgruppen, das lebenslange Lernen sowie die Forschung** zu unterstützen (z. B. durch Schul- und Unterrichtsentwicklung, überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, das freiwillige soziale und ökologische Jahr, Forschungsgruppen). Dabei gibt es einerseits Maßnahmen, die einen inhaltlichen Fokus setzen und beispielsweise zur Bewältigung der Twin Transition durch den entsprechenden Kompetenzaufbau beitragen (z. B. Anpassungsqualifizierung und Weiterbildungsscheck). Andererseits fokussieren sich einige Maßnahmen auf benachteiligte Personengruppen (z. B. Bildungsberatung), um ihre Bildungsergebnisse und Kompetenzniveaus zu verbessern.

Darüber hinaus werden **von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personengruppen in ihrer Teilhabe** unterstützt: Neben strukturbezogenen Ansätzen zur inklusiveren Ausgestaltung der kommunalen Infrastruktur (integrierte Sozialplanung) gibt es beispielsweise auch teilnehmendenbezogene Ansätze für Langzeitarbeitslose (Integrationsprojekte).

Durch eine konsequente Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Grundsatzes zur Gleichstellung der Geschlechter widmet sich das ESF Plus-Programm zumindest mittelbar auch der **Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt**. Dass das ESF Plus-Programm diesen Investitionsbedarf nur mittelbar aufgreift, liegt an den im Bundesvergleich geringen Geschlechterunterschieden am Arbeitsmarkt. Zwar ist die Differenz zwischen den geschlechtsspezifischen Erwerbstätigkeitenquoten im Freistaat Thüringen zuletzt gestiegen. Jedoch liegt sie einerseits noch deutlich unter den Vergleichswerten von westdeutschen Bundesländern (siehe Kapitel 4.2.2). Andererseits kommt hinzu, dass sich Mütter in Thüringen stärker an der Erwerbsarbeit beteiligen (können): So liegt beispielsweise im Jahr 2018 die Quote der in Vollzeit erwerbstätigen Mütter in Paarfamilien mit Kindern zwischen sechs und 18 Jahren in Thüringen bei 42,7 Prozent – auf Bundesebene beträgt der Wert 22,7 Prozent.¹ Eine Grundvoraussetzung hierfür ist die im Bundesvergleich deutlich überdurchschnittliche Kinderbetreuungsquote im Freistaat Thüringen. Sowohl bei Kindern zwischen 0 und drei Jahren als auch bei Kindern zwischen drei und sechs Jahren liegen im Jahr 2024 die Kinderbetreuungsquoten im Freistaat Thüringen (56,5 Prozent bzw. 94,7 Prozent) deutlich über den Vergleichswerten auf Bundesebene (37,4 Prozent bzw. 91,3 Prozent).²

2.2.2. LSE und Länderbericht 2024

Im Zuge des Europäischen Semesters veröffentlichte die EU-Kommission im Juni 2024 den **Länderbericht 2024** für Deutschland. Der Länderbericht 2024 untersucht die wirtschaftliche und soziale Lage des Landes und bewertet Deutschlands Fortschritte in unterschiedlichen Bereichen (z. B. bei der Umsetzung der LSE).

Im Kontext des ESF Plus ist insbesondere die Einschätzung der **Fortschritte bei der Umsetzung (i) kohäsionspolitischer Programme und (ii) der Europäischen Säule sozialer Rechte** von hoher Bedeutung (siehe Anhänge 14 und 17 des Länderberichts). Die EU-Kommission gelangt hierbei zu einer zweigeteilten Einschätzung: Auf der einen Seite lassen sich sowohl im Hinblick auf die kohäsionspolitischen Programme als auch auf die Europäische Säule sozialer Rechte Fortschritte in der Umsetzung feststellen. Auf der anderen Seite bestehen weiterhin Herausforderungen im Bereich der Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialpolitik, die sich unter dem übergeordneten Thema des wachsenden Fachkräftebedarfs subsummieren lassen:

- Der wachsende Fachkräftebedarf auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird als Herausforderung mit einer negativen Strahlkraft auf das Wirtschaftswachstum, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sowie auf den grünen und digitalen Wandel gesehen.
- Sinkende Bildungsergebnisse, insbesondere bei Schüler:innen aus benachteiligten Verhältnissen und/oder mit Migrationshintergrund verstärken einerseits den bestehenden wachsenden Arbeits- und Fachkräftebedarf und führen andererseits zu einer Verschärfung der Chancenungleichheit.
- Während die Beschäftigungsquote von Frauen steigt, verzögert sich der Abbau von geschlechtsspezifischen Unterschieden, z.B. bezogen auf Teilzeitbeschäftigung und Löhne.
- Wenngleich die weniger entwickelten Regionen bei der Arbeitsproduktivität langsam aufholen, sind weiterhin erhebliche regionale Unterschiede zu beobachten – deshalb ist die

¹ Statistisches Bundesamt (2020): Erwerbsbeteiligung von Müttern zwischen 2008 und 2018 bundesweit gestiegen.

² Statistisches Bundesamt (2024a): Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren am 01.03.2024 nach Bundesländern.

Steigerung von Forschung, Entwicklung und Innovation in allen Regionen, insbesondere aber im Osten des Landes, von zentraler Bedeutung.

- Die kohäsionspolitischen Programme müssen schneller umgesetzt werden; die in den Programmen vereinbarten Prioritäten haben weiterhin Bestand.

Auf Basis dieser Herausforderungen hat die **LSE 2024** formuliert. Sie enthalten drei Empfehlungen für Deutschland, die einen Bezug zum ESF Plus haben und vor allem den wachsenden Fachkräftebedarf stärker in den Fokus rücken:

1. Die Durchführung der kohäsionspolitischen Programme zu beschleunigen und die in der Programmerstellung vereinbarten Prioritäten der kohäsionspolitischen Programme im Rahmen der Halbzeitüberprüfung zu überprüfen,
2. Dem wachsenden Fachkräftebedarf entgegenzuwirken, insbesondere durch die Förderung grundlegender und digitaler Kompetenzen,
3. eine Verbesserung der Bildungsergebnisse, unter anderem durch eine gezieltere Unterstützung benachteiligter Gruppen, zu erzielen.

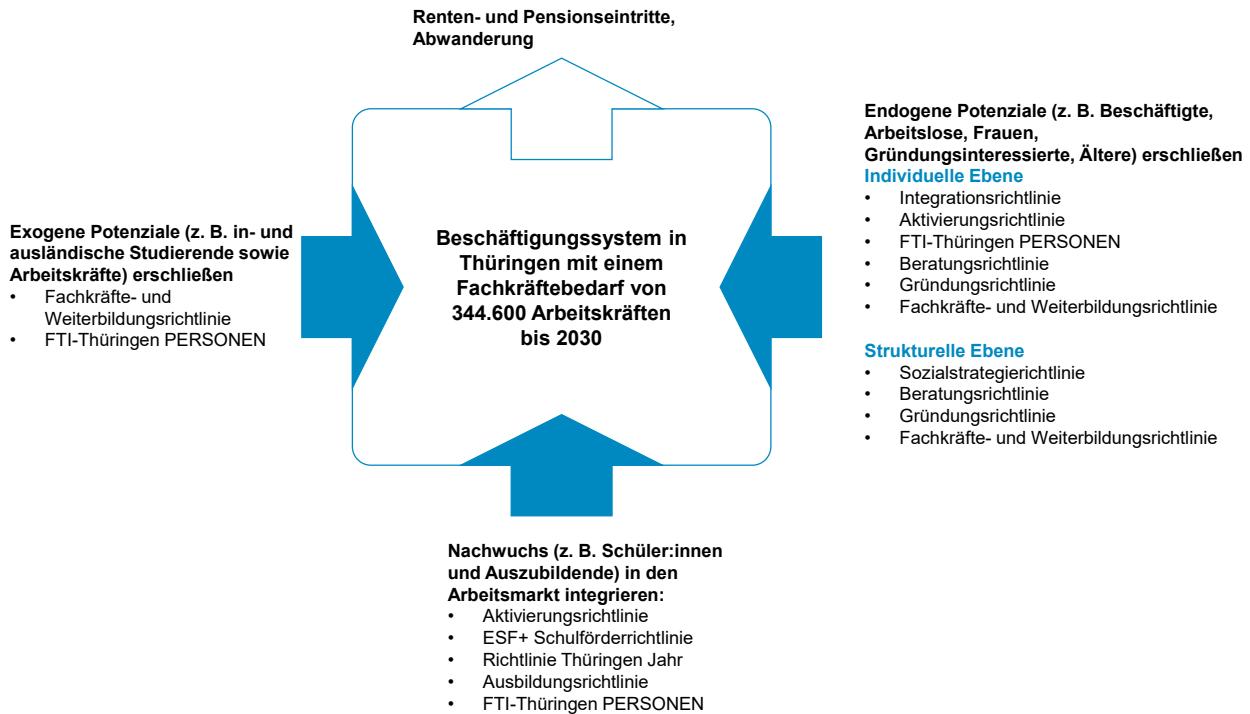
Die in den LSE und dem Länderbericht 2024 hervorgehobene Herausforderung des wachsenden Fachkräftebedarfs besteht auch in Thüringen – und wird im ESF Plus-Programm bereits adressiert.

In Kapitel 5 wird deutlich, dass sich der wachsende Fachkräftebedarf in Thüringen immer stärker ausprägt und sich noch weiter verschärfen wird. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass das ESF Plus-Programm die zugrundeliegenden Herausforderungen des wachsenden Fachkräftebedarfs schon adressiert. So wird die explizit in den Fokus gerückte Fachkräftesicherung bereits an mehreren Stellen im ESF Plus-Programm thematisiert und als zentraler Schwerpunkt benannt. Exemplarisch hierfür steht auf Seite 6 des ESF Plus-Programms des Freistaats Thüringen: „Die Förderperiode 2021-2027 steht in Thüringen im Zeichen der Fachkräftesicherung, die eine inklusive Strategie auf individueller, gesellschaftlicher und regionaler Ebene erfordert.“

Das ESF Plus-Programm erkennt nicht nur die Relevanz des wachsenden Fachkräftebedarfs, sondern setzt zu dessen Bewältigung auch an mehreren im Länderbericht 2024 formulierten Ansatzpunkten an (siehe Abbildung 3). Darüber hinaus greift das ESF Plus-Programm auch weitere im Länderbericht 2024 identifizierte Herausforderungen auf, die für den Freistaat relevant sind:

- Die ESF Plus-Schulförderrichtlinie setzt spezifisch bei den **sinkenden Bildungsergebnissen** an, indem sie Schulen in benachteiligten Lagen in der Schulentwicklung unterstützt. Dabei werden zielgerichtet Schulen unterstützt, die (i) einen höheren Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sowie (ii) einen höhere Anteil an Schulabgänger:innen ohne Schulabschluss ausweisen.
- Die FTI-Thüringen-Richtlinie unterstützt die **Forschung, Entwicklung und Innovation**, indem sie die Standortattraktivität für (hoch-)qualifizierte Fachkräfte u. a. durch eine Stärkung der innovativen Unternehmen und der Forschung an Thüringer Forschungseinrichtungen unterstützt sowie deren Vernetzung begünstigt.

Abbildung 3: Fachkräftesicherung im ESF Plus-Programm Thüringen



Quellen: eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des ESF Plus-Programms des Freistaats Thüringen.

Bewertung der Kohärenz der ESF Plus-Programmstrategie mit den LSE 2019, 2020 und 2024 sowie den Länderberichten 2019 und 2024

 **Das ESF Plus-Programm greift die für den Freistaat Thüringen relevanten Vorschläge der LSE und des Länderbericht 2024 auf.** Die LSE 2024 entwickeln die LSE 2019, 2020 sowie den Länderbericht 2019 weiter und formulieren vor allem einen deutlicheren Handlungsbedarf im Hinblick auf den wachsenden Fachkräftebedarf. Das ESF Plus-Programm adressiert diesen Handlungsbedarf insofern, als dass es explizit die Fachkräftesicherung in den Mittelpunkt rückt. Hierfür greift es mehrere im Länderbericht 2024 vorgeschlagene Ansatzpunkte auf, um die endo- und exogenen Arbeitsmarktpotenziale zu heben sowie den Nachwuchs effektiv in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Aufgrund der im Bundesvergleich gleichberechtigter Erwerbsbeteiligung zwischen Männern und Frauen in Thüringen setzt das ESF Plus-Programm an dieser Stelle nur mittelbar an, indem es den bereichsübergreifenden Grundsatz zur Gleichstellung der Geschlechter konsequent berücksichtigt.

3. Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans

3.1. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen

Leitfragen:

- Wie ordnet sich das ESF Plus-Programm im Hinblick auf den nationalen Energie- und Klimaplan ein? Welche Schwerpunkte werden gesetzt?

Das Ziel des Kapitels ist die Überprüfung des ESF Plus-Programms im Hinblick auf Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans. Hierfür operationalisiert die oben genannte Leitfrage den Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060.

Um die Leitfrage zu beantworten, untergliedert sich das methodische Vorgehen dieses Kapitels in zwei Arbeitsschritte:

- In einem ersten Schritt wird untersucht, welche übergreifenden und richtlinien- bzw. vorhabenspezifischen **Beiträge das ESF Plus-Programm zur Nachhaltigkeit und dem integrierten nationalen Energie- und Klimaplan** leistet.
- Im zweiten Schritt erfolgt eine **Bewertung dieser Beiträge** des ESF Plus-Programm zur Nachhaltigkeit und dem integrierten nationalen Energie- und Klimaplan statt.

3.2. Analyse und Bewertung

Das ESF Plus Programm trägt sowohl in der inhaltlichen Konzeption als auch der öffentlichkeitswirksamen Begleitung zum integrierten nationalen Energie- und Klimaplan bei. In der inhaltlichen Konzeption leistet das ESF Plus-Programm insofern einen übergreifenden Beitrag zum integrierten nationalen Energie- und Klimaplan, als dass alle Maßnahmen das „do no significant harm“-Prinzip des Europäischen Grünen Deals berücksichtigen und befolgen. Zudem gibt es auch einzelne Maßnahmen, die einen spezifischen Beitrag zum nationalen integrierten Klimaplan leisten. An dieser Stelle sind besonders die Richtlinie FTI-Thüringen PERSONEN sowie die Richtlinie Thüringenjahr hervorzuheben, die auf die fünf Dimensionen der Energieunion und des nationalen integrierten Energie- und Klimaplans einzahlen.

Nicht zuletzt trägt auch die öffentlichkeitswirksame Begleitung des ESF Plus-Programm zum nationalen integrierten Energie- und Klimaplan bei. Nachfolgend werden die Beiträge der einzelnen Maßnahmen und öffentlichkeitswirksamen Begleitung des ESF Plus-Programms näher beschrieben.

FTI-Thüringen PERSONEN

Wie aus den Datenberichten gemäß Artikel 42 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 und den in diesem Zusammenhang erstellten Berichten für die Leistungsüberprüfung hervorgeht, berücksichtigte ein Großteil der Vorhaben aus der Richtlinie FTI-Thüringen PERSONEN (im Jahr 2024 z.B. 81 Prozent) den bereichsübergreifenden Grundsatz der ökologischen Nachhaltigkeit durchgängig – oder ist sogar auf dieses Ziel ausgerichtet.

So gab es beim Ausschreibungsverfahren für die **Forschungsgruppen** unter anderem folgende Spezialisierungsfelder, die einen expliziten Nachhaltigkeitsfokus haben: „Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung“ und „Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik“. Im Call zum Spezialisierungsfeld „Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung“ wurde beispielsweise ein Forschungsprojekt der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Fraunhofer Institut für keramische Technologien und Systeme ausgewählt. Hauptziel dieser Forschungsgruppe ist, die Pyrokatalyse zu einem konkurrenzfähigen Verfahren für die Entfernung von Schadstoffen in Wasser zu entwickeln und damit die Basis für eine weitere Skalierung des Verfahrens durch Thüringer Unternehmen zu schaffen. Die Pyrokatalyse ist eine völlig neue Methode, um mit Hilfe von Wärme bzw. Temperaturänderungen Mikroschadstoffe in Wasser abzubauen. Als Wärmequellen sollen hierfür Restwärme oder die solarthermische Anregung – also Energie, die nicht zusätzlich erzeugt werden muss – genutzt werden. Damit leistet das Projekt einen Beitrag zu den Dimensionen „Energieeffizienz“ sowie „Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“ der Energieunion und des nationalen integrierten Energie- und Klimaplans.

Über den Fördergegenstand **Innovatives Personal** wird die E-TERRY GmbH gefördert, die einen autonomen Roboter zur mechanischen Unkrautregulierung im Gemüsebau (weiter-)entwickelt. Der aktuelle Demonstrator sollte zur Serienreife entwickelt werden. Während der Laufzeit des Vorhabens sollten signifikante Fortschritte bei der Softwareweiterentwicklung erzielt und damit die Eigenschaften des Roboters hinsichtlich der Erkennung der Beetrohlen und des Unkrauts wesentlich verbessert werden. Das Vorhaben soll einen Beitrag zur nachhaltigeren und effizienteren Landwirtschaft leisten und somit die Dekarbonisierung adressieren. Damit leistet das Projekt einen Beitrag zu den Dimensionen „Dekarbonisierung“, „Energieeffizienz“ und „Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“ der Energieunion und des nationalen integrierten Energie- und Klimaplans.

Richtlinie Thüringenjahr

Im Rahmen der Richtlinie Thüringenjahr wird unter anderem auch das **Freiwillige Ökologische Jahr** (FÖJ) gefördert. Eines dieser Projekte ist beim Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland angesiedelt. Die Teilnehmenden führen im Zuge des FÖJ-Projekts praktische Tätigkeiten in ihren verschiedenen Einsatzbetrieben aus: Hierzu zählen die (i) Biotoppflege in Agrarlandschaften und Wäldern, (ii) ökologische Kampagnen und Aufklärungsarbeit, (iii) Tierpflege in kleinbäuerlichen, nachhaltig und vorrangig ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben, (iv) Naturbeobachtungen und Datenerfassung sowie (v) umweltpolitische Aktivitäten und Umweltbildung. Diese praktischen Erfahrungen im Berufsalltag werden in Seminaren reflektiert und durch ökologische Kenntnisse und Kompetenzen angereichert. Damit leistet das Projekt einen Beitrag zur Dimension „Dekarbonisierung“ der Energieunion und des nationalen integrierten Energie- und Klimaplans.

Öffentlichkeitswirksame Begleitung des ESF Plus-Programms

Auch in der öffentlichkeitswirksamen Begleitung des ESF Plus-Programms wird ein expliziter Schwerpunkt auf ökologische Nachhaltigkeit gesetzt. Laut Kommunikationsstrategie des ESF Plus in Thüringen der Förderperiode 2021-2027 soll die gesamte Kommunikation dem Nachhaltigkeitsgedanken folgen. Konkret sollen beispielsweise

- Events als „Green Events“ geplant,
- Werbemittel ökologisch nachhaltig gedacht,
- Druckerzeugnisse FSC-zertifiziert und die

- ESF Plus-Website möglichst klimaneutral erstellt werden.

Bewertung des Fortschritts bei der Umsetzung des nationalen integrierten Energie- und Klimaplans

 **Das ESF Plus-Programm leistet einen Beitrag zum nationalen integrierten Energie- und Klimaplan.** Durch die Berücksichtigung des „do no significant harm“-Prinzips des Europäischen Grünen Deals sowie die richtlinien- und maßnahmenspezifischen Beiträge zu den Dimensionen der Energieunion und des integrierten nationalen Energie- und Klimaplans (insb. „Dekarbonisierung“, „Energieeffizienz“ und „Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit“) trägt die inhaltliche Konzeption zum integrierten nationalen Energie- und Klimaplan bei. Darüber hinaus setzt auch die öffentlichkeitswirksame Begleitung des ESF Plus-Programms einen expliziten Nachhaltigkeitsschwerpunkt.

4. Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte

4.1. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen

Leitfragen:

- Wie ordnet sich das Programm im Hinblick auf die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) ein?
- Welche Entwicklungen sind bei den relevanten Indikatoren erkennbar?

Das Ziel des Kapitels ist die Überprüfung des ESF Plus-Programms im Hinblick auf Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der ESSR. Hierfür operationalisieren die oben genannten Leitfragen den Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe c) der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060.

Um die Leitfragen zu beantworten, untergliedert sich das methodische Vorgehen dieses Kapitels in drei Arbeitsschritte:

- In einem ersten Schritt wird untersucht, welche Grundsätze der ESSR die Maßnahmen des ESF Plus-Programms adressieren. Die Aufbereitung erfolgt in einer Tabelle, die direkt den **Schwerpunkt des ESF Plus-Programms in Bezug auf die ESSR** erkennen lässt.
- Anschließend werden in einem zweiten Schritt die **Fortschritte bei der Umsetzung (der adressierten Säulen) der ESSR** analysiert und bewertet. Dazu wird die Entwicklung der für den Freistaat Thüringen vorliegenden Leit- und Sekundärindikatoren des Social Scoreboards³ nachgezeichnet. Zur Bewertung dieser Entwicklung werden die Fortschritte einerseits ins Verhältnis zur Entwicklung anderer Referenzgrößen (ostdeutsche Flächenländer, Bundesebene) gesetzt; andererseits werden auch die im Aktionsplan zur ESSR formulierten Ziele für das Jahr 2030 sowie die nationale Konkretisierung dieser Ziele als Bewertungsmaßstäbe hinzugezogen.⁴
- Im abschließenden dritten Schritt werden die **Fortschritte bei der Umsetzung der ESSR bewertet** und geschlussfolgert, inwiefern das ESF Plus-Programm relevante Bedarfe adressiert.

³ Europäische Kommission (2024): Europäische Säule sozialer Rechte – Daten nach Regionen.

⁴ Europäische Kommission (2021): Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte.

Europäische Kommission (2022): State of Play on the National Targets for 2030.

4.2. Analyse und Bewertung

Die Analyse erfolgt entlang der methodischen Schritte: Zunächst werden die Verbindungen zwischen dem ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen und der ESSR aufgezeigt. Daraufhin werden die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der ESSR auf Basis der vorliegenden Indikatoren des Social Scoreboards dargestellt und bewertet.

4.2.1. Bezug des ESF Plus-Programms zur ESSR

Das ESF Plus-Programm adressiert alle drei Säulen der ESSR – im Fokus stehen die Säulen „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“ sowie „Sozialschutz und soziale Inklusion“. So widmen sich die Maßnahmen des ESF Plus-Programms unmittelbar sechs der 20 Grundsätze aus der ESSR. Darüber hinaus werden weitere Grundsätze über die konsequente Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze (z. B. Chancengleichheit) mittelbar adressiert (siehe Tabelle 1).

Im Fokus des ESF Plus-Programms stehen vor allem die Säulen „**Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang**“ sowie „**Sozialschutz und soziale Inklusion**“: In diesen beiden Säulen werden jeweils mehrere Grundsätze mit einigen Förderzielen aus unterschiedlichen Spezifischen Zielen adressiert. So tragen beispielsweise acht Förderziele aus vier verschiedenen Spezifischen Zielen zum Grundsatz „Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen“ bei.

In der Säule „**Faire Arbeitsbedingungen**“ bedient das ESF Plus-Programm den Grundsatz „Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung“ mit unterschiedlichen Spezifischen Zielen. Darüber hinaus leistet das ESF Plus-Programm eher mittelbar als unmittelbar Beiträge zu weiteren Grundsätzen: So werden beispielsweise auch die Grundsätze „Chancengleichheit“ und „Gleichstellung der Geschlechter“ durch die konsequente Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze bedient.

Tabelle 1: Bezug zwischen dem ESF Plus-Programm und der Europäischen Säule sozialer Rechte

Säulen und Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte	Bezug zum ESF Plus-Programm
Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen	<p>Spezifisches Ziel d):</p> <ul style="list-style-type: none"> •Unterstützung der Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von Hochschulabsolvent:innen und hochqualifiziertem Personal an KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Thüringen •Erhöhung der Standortattraktivität für hochqualifizierte Absolvent:innen und Personen, v. a. der MINT-Fächer <p>Spezifisches Ziel f):</p> <ul style="list-style-type: none"> •Betriebliche und individuelle Weiterbildungsförderung •Schaffung von situativen Beratungs- und Unterstützungsangeboten bzw. -strukturen zur Fachkräftesicherung (z. B. ausländischer Fachkräfte) <p>Spezifisches Ziel g):</p> <ul style="list-style-type: none"> •(Weiter-)Entwicklung der Schulen in insb. benachteiligten Lagen, des Unterrichts und des pädagogischen Fachpersonals zur Unterstützung der Schüler:innen •Maßnahmen beruflicher Orientierung auch für benachteiligte Personengruppen (mit unterstützenden Begleitangeboten) zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz und Prävention von Ausbildungsabbrüchen •Überbetriebliche berufliche Bildungsangebote zur Unterstützung von Auszubildenden in ausbildenden Einrichtungen (unter 250 Beschäftigte) zum Erhalt der Ausbildungsbereitschaft und zur Steigerung der Ausbildungsqualität <p>Spezifisches Ziel h):</p> <ul style="list-style-type: none"> •Einrichtung bedarfsgerechter Beratungsangebote der Erwachsenenbildung
	Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze

	Aktive Unterstützung für Beschäftigung	<p>Spezifisches Ziel a):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebote sowie finanzielle Anreize für Gründungsinteressierte zur Erhöhung der Gründungsaktivitäten, u. a. für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen (z. B. Arbeitslose) <p>Spezifisches Ziel g):</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Weiter-)Entwicklung der Schulen in insb. benachteiligten Lagen, des Unterrichts und des pädagogischen Fachpersonals zur Unterstützung der Schüler:innen • Maßnahmen beruflicher Orientierung auch für benachteiligte Personengruppen (mit unterstützenden Begleitangeboten) zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz und Prävention von Ausbildungsabbrüchen • Überbetriebliche berufliche Bildungsangebote zur Unterstützung von Auszubildenden in ausbildenden Einrichtungen (unter 250 Beschäftigte) zum Erhalt der Ausbildungsbereitschaft und zur Steigerung der Ausbildungsqualität <p>Spezifisches Ziel h):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Unterstützung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen, insb. junger Menschen • Individuelle Beratung und passende Qualifizierungs- und Integrationsangebote zur persönlichen Stabilisierung, Qualifizierung und Integration von arbeitsmarktfernen bzw. armutsgefährdeten Personen • Einrichtung bedarfsgerechter Beratungsangebote der Erwachsenenbildung
Faire Arbeitsbedingungen	Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung	<p>Spezifisches Ziel a):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebote sowie finanzielle Anreize für Gründungsinteressierte zur Erhöhung der Gründungsaktivitäten, u. a. für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen sowie bei innovativen Geschäftsideen • Angebote zur Stärkung der Gründungskultur • Vorbereitende Unterstützungs- und Beratungsangebote für den Prozess der Unternehmensnachfolge, inkl. Maßnahmen zum Matching von Inhaber:innen und Interessent:innen <p>Spezifisches Ziel d):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Erstellung und Berücksichtigung von Strategien zur Anpassung an den Wandel • Vernetzungsangebote mit innovativen Netzwerken und Foren zum branchenbezogenen und branchenübergreifenden Austausch zwischen KMU

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von Hochschulabsolvent:innen und hochqualifiziertem Personal an KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Thüringen • Erhöhung der Standortattraktivität für hochqualifizierte Absolvent:innen und Personen, v. a. der MINT-Fächer <p>Spezifisches Ziel h):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Unterstützung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen, insb. junger Menschen • Individuelle Beratung und passende Qualifizierungs- und Integrationsangebote zur persönlichen Stabilisierung, Qualifizierung und Integration von arbeitsmarktfernen bzw. armutsgefährdeten Personen
Löhne und Gehälter	
Informationen über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz	
Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten	
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	
Gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld und Datenschutz	
Sozialschutz und soziale Inklusion	<p>Spezifisches Ziel g):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiter-)Entwicklung der Schulen in insb. benachteiligten Lagen, des Unterrichts und des pädagogischen Fachpersonals zur Unterstützung der Schüler:innen • Maßnahmen beruflicher Orientierung auch für benachteiligte Personengruppen (mit unterstützenden Begleitangeboten) zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz und Prävention von Ausbildungsabbrüchen <p>Spezifisches Ziel h):</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Unterstützung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen, insb. junger Menschen • Individuelle Beratung und passende Qualifizierungs- und Integrationsangebote zur persönlichen Stabilisierung, Qualifizierung und Integration von arbeitsmarktfremden bzw. armutsgefährdeten Personen • Wohnort- und sozialraumbezogene Maßnahmen zur Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, insb. in Gebieten mit einer schwächeren Sozial- und Bildungsinfrastruktur
Sozialschutz		
Leistungen bei Arbeitslosigkeit		<p>Spezifisches Ziel h):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Unterstützung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen, insb. junger Menschen • Individuelle Beratung und passende Qualifizierungs- und Integrationsangebote zur persönlichen Stabilisierung, Qualifizierung und Integration von arbeitsmarktfremden bzw. armutsgefährdeten Personen
Mindesteinkommen		
Alterseinkünfte und Ruhegehälter		
Gesundheitsversorgung		<p>Spezifisches Ziel h):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnort- und sozialraumbezogene Maßnahmen zur Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, insb. in Gebieten mit einer schwächeren Sozial- und Bildungsinfrastruktur
Inklusion von Menschen mit Behinderungen		
Langzeitpflege		
Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose		
Zugang zu essenziellen Dienstleistungen		

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen und Europäische Kommission (2021).

4.2.2. Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der ESSR

In den folgenden Kapiteln werden entlang der Säulen „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“, „Faire Arbeitsbedingungen“ und „Sozialschutz und soziale Inklusion“ die Fortschritte bei der Umsetzung der ESSR dargestellt und bewertet.

Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang

Die nachfolgende Tabelle listet die zentralen Leit- und Sekundärindikatoren der Säule „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“ der ESSR auf, die für den Freistaat Thüringen vorliegen.

Tabelle 2: Indikatoren des Social Scoreboards – Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang

Indikator	Jahre					Veränderung zwischen 2019 und 2023			Zielwert ESSR- Aktionsplan 2030	
	2019	2020	2021	2022	2023	Thü- ringen	Ostdeutsche Flächenländer	Bundes- ebene		
Leitindikatoren	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger:innen (Anteil)	9,6 %	-	12,9 %	12,6 %	14 %	+4,4 pp	+2,2 pp	+1,5 pp	Reduzierung
	Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (Anteil)	6,8 %	-	7,6 %	9,7 %	9,8 %	+3,0 pp	+1,5 pp	+1,2 pp	9,0 %
	Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beschäftigung ⁵ (Anteil)	2,6 %	4,6 %	4,1 %	5,0 %	5,1 %	+2,5 pp	+1 pp	-	1,3 %
Sekundärindikatoren	Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen während der letzten vier Wochen (Anteil)	8,2 %	5,8 %	6,1 %	7,8 %	6,8 %	-1,4 pp	-0,4 pp	+0,1 pp	-
	Bildungsabschluss im Tertiärbereich, Altersgruppe 30-34 (Anteil)	28,5 %	30,0 %	29,1 %	31 %	31,3 %	+2,8 pp	+5,91 pp	+5,5 pp	-

Quellen: eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis von Eurostat (2024a; 2024b; 2024c; 2024d; 2024e) und Europäische Kommission (2022).

In Thüringen befinden sich unter anderem aufgrund der Covid-19-Pandemie zunehmend mehr Jugendliche außerhalb des formalen (Aus- und Weiter-)Bildungssystems. Der Anteil frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger:innen ist seit 2019 um 4,4 Prozentpunkte gestiegen und liegt im Jahr 2023 bei nunmehr 14 Prozent. Damit ist dieser Indikator nicht nur deutlich stärker angestiegen als in den ostdeutschen Flächenländern (2,2 Prozentpunkte) und im gesamtdeutschen Durchschnitt (1,5 Prozentpunkte), sondern liegt im Jahr 2023 auch über dem Niveau in den ostdeutschen

⁵ Dieser Indikator berechnet die Differenz zwischen den geschlechtsspezifischen Erwerbstätigkeitenquoten. Der Indikator liegt weder auf Bundesebene noch auf Ebene aller Bundesländer vor.

Flächenländern (12,4 Prozent) und auf Bundesebene (12,8 Prozent).⁶ Dabei ist laut dem Aktionsplan zur ESSR das Ziel, den Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger:innen bis 2030 zu verringern.⁷

Passend zu dieser Entwicklung ist auch der Anteil an nichterwerbstätigen Jugendlichen gestiegen, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (NEET): Während in den ostdeutschen Flächenländern (1,5 Prozentpunkte) und im bundesdeutschen Durchschnitt (1,2 Prozentpunkte) der NEET-Anteil nur leicht zugenommen hat, ist dieser Indikator zwischen 2019 und 2023 von 6,8 auf 9,8 Prozent gestiegen.⁸ Damit liegt Thüringen derzeit leicht über dem Zielwert für diesen Indikator, der im Jahr 2030 europaweit bei neun Prozent liegen soll.⁹

Einerseits dürften diese wachsenden Herausforderungen im Bildungsbereich auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen sein: So haben die pandemiebedingten Schließungen von (Berufs-)Schulen insbesondere bei Schüler:innen aus bildungsfernen Haushalten erhebliche Lernverluste sowie psychische Krankheiten ausgelöst und somit das Risiko für Abgänge ohne einen Abschluss erhöht.¹⁰ Andererseits kann diese Entwicklung auch damit erklärt werden, dass die in Thüringen zuletzt wachsende Gruppe an Schüler:innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich häufiger die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt (56,6 Prozent) als in den ostdeutschen Flächenländern (51,6 Prozent) und auf Bundesebene (36,4 Prozent).¹¹

Dabei korreliert der frühzeitige Schul- bzw. Ausbildungsabgang mit einem erhöhten Risiko für (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, eine geringere gesellschaftliche Teilhabe sowie gesundheitlichen Folgen und einer damit verbundenen geringeren Lebenserwartung.¹²

Während Erwachsene sich seltener an (non-)formalen Bildungsmaßnahmen beteiligen, nimmt der Anteil an tertiären Bildungsabschlüssen zu. Im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 ist der Anteil Erwachsener, die sich in den letzten vier Wochen an Bildungsmaßnahmen beteiligt haben, von 8,2 auf 6,8 Prozent gesunken. In den ostdeutschen Flächenländern prägte sich der Rückgang im selben Zeitraum etwas geringer aus; auf Bundesebene stieg der Wert sogar leicht an. Im Ergebnis liegt der Wert im Jahr 2023 in Thüringen (6,8 Prozent) auf dem Niveau der ostdeutschen Flächenländer (6,8 Prozent) und unter dem Vergleichswert auf Bundesebene (8,3 Prozent).¹³ Dahingegen ist der Anteil an 30-34-jährigen Erwachsenen mit tertiärem Bildungsabschluss seit der Programmerstellung um 2,8

⁶ Eurostat (2024a): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger.

⁷ Europäische Kommission (2021): Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte.

⁸ Eurostat (2024b): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen.

⁹ Europäische Kommission (2021): Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte.

¹⁰ Biebeler, H. & Schreiber, D. (2020): Ausbildung in Zeiten von Corona – Ergebnisse einer empirischen Studie zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Ausbildungsbetriebe. BiBB – Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 223.

Groß Ophoff, J.; Helm, C.; Bremm, N. & Reintjes, C. (2023) Aufholen in und nach Krisenzeiten. Zeitschrift für Bildungsforschung, Ausgabe 13, S. 195-213.

¹¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024): Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Art des Abschlusses und Ländern.

¹² Nairz-Wirth, E.; Meschnig, A. und Glitschthaler, M. (2014): Quo vadis Bildung? Eine qualitative Längsschnittstudie zum Habitus von Early School Leavers.

¹³ Eurostat (2024d): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen während der letzten 4 Wochen.

Prozentpunkte auf 31,3 Prozent im Jahr 2023 gestiegen. Nach diesem Zuwachs steht der Freistaat im Vergleich der ostdeutschen Flächenländer an dritter Stelle nach Sachsen (41,3 Prozent) und Brandenburg (36,1 Prozent).¹⁴ Dabei ist im europäischen Vergleich anzumerken, dass die alleinige Aussagekraft dieses Indikators im Kontext des deutschen Ausbildungssystems eingeschränkt ist. Denn die hochwertige duale Berufsausbildung wirkt sich als Alleinstellungsmerkmal des deutschen Bildungssystems auf die Entwicklung der Fachkräfte(bedarfe) aus und führt dazu, dass neben den Hochschulabsolvent:innen mit zunehmender Dringlichkeit auch Fachkräfte mit abgeschlossener Ausbildung benötigt werden.

Auch diese Entwicklungen im Bildungsbereich können unter anderem auf den wachsenden Fachkräftebedarf sowie die Covid-19-Pandemie zurückgeführt werden:

- **Fachkräftebedarf:** Ein hoher und wachsender Fachkräftebedarf kann sich auf die Weiterbildungsbeteiligung auswirken. Unternehmen mit einem hohen bzw. wachsenden Fachkräftebedarf haben angesichts der fehlenden Ressourcen einen geringeren Handlungsspielraum, ihre Beschäftigten für Weiterbildungen freizustellen. Angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs dürfte sich diese Herausforderung verschärfen und das Wachstum des Fachkräftebedarfs (siehe Kapitel 5.2.1) weiter beschleunigen, da eine geringe Weiterbildungsbeteiligung auch die Attraktivität des Arbeitgebers verringert.¹⁵
- **Covid-19-Pandemie:** Im Zuge der Covid-19-Pandemie mussten sich viele Unternehmen angesichts des wirtschaftlichen Drucks eher auf ihre Existenz und Handlungsfähigkeit als auf die Weiterbildung der Beschäftigten fokussieren. Auf der Seite der Beschäftigten hat die Covid-19-Pandemie sich insofern ausgewirkt, als dass sie sich Beschäftigte (in besonders betroffenen Branchen) beruflich neu orientieren mussten und/oder auch an den zwischenzeitlich gänzlich digital umgesetzten Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschulen bzw. Universitäten teilnehmen konnten.¹⁶

Trotz einer zunehmenden Differenz zwischen den geschlechtsspezifischen Erwerbstätigkeitenquoten gestaltet sich die Erwerbsbeteiligung zwischen Männern und Frauen in Thüringen deutlich gleichberechtigter als in westdeutschen Bundesländern. Zwischen 2019 und 2023 hat sich die Differenz der Erwerbstätigkeitenquoten von Männern und Frauen in Thüringen von 2,6 auf 5,1 Prozent ungefähr verdoppelt.¹⁷ Laut Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte ist das Ziel, den Wert aus dem Jahr 2019 zu halbieren.¹⁸ Eine Zunahme ist derzeit jedoch auch in den anderen ostdeutschen Flächenländern zu beobachten (1,0 Prozentpunkt). Zudem ist dabei zu berücksichtigen, dass sich die Differenz der Erwerbstätigkeitenquoten von Frauen und Männern in Thüringen weiterhin auf einem sehr

¹⁴ Eurostat (2024e): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Bildungsabschluss im Tertiärbereich, Altersgruppe 30-34.

¹⁵ Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (2021): Welche Forschungsfragen bewegen die Arbeitgeber und wie sieht die Arbeitswelt der Zukunft aus? Zeitschrift für Arbeitswissenschaft. Vol. 75, 127–136.

¹⁶ Bundesagentur für Arbeit (2022): Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt – zwei Jahre Pandemie. Arbeitsmarkt Kompakt, Februar 2022.

Denninger, A. & Käplinger, B. (2021): Covid-19 und Weiterbildung – Überblick zu Forschungsbefunden und Desideraten. Zeitschrift für Weiterbildungsforschung 44, S. 161-176.

Jost, R. & Thalheim, M. (2021): Betriebliche Weiterbildung in Deutschland – Ergebnisbericht.

¹⁷ Eurostat (2024c): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beschäftigung.

¹⁸ Europäische Kommission (2021): Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte.).

geringen Niveau bewegt – zum Vergleich: In Schleswig-Holstein liegt sie im Jahr 2023 bei acht Prozent.¹⁹

Eine mögliche Erklärung für die wachsende Differenz der geschlechtsspezifischen Erwerbstätigkeitenquoten im Freistaat Thüringen ist die Covid-19-Pandemie: Aufgrund der (i) starken Erwerbsbeteiligung von Frauen und der (ii) häufigen außerfamiliären Betreuung von Kindern (siehe Kapitel 2.2.1) dürften Frauen überproportional stark von den Kita- und Schulschließungen im Zuge der Covid-19-Pandemie betroffen gewesen sein. In einigen Fällen könnte diese Herausforderung bei einigen Frauen ggf. zur (vorübergehenden) Einstellung der Erwerbsarbeit geführt haben, da sie immer noch die Mehrheit der Kinderbetreuung übernehmen.²⁰

Bewertung des Fortschritts bei der Umsetzung der Säule „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“

 Im Hinblick auf die Umsetzung der Säule „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“ hat der Freistaat Thüringen **vergleichsweise geringe Fortschritte** erzielt:

- Der Anteil der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf nimmt unter anderem aufgrund der Covid-19-Pandemie vergleichsweise stark zu und deutet ihren wachsenden Unterstützungsbedarf in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration an.
- Erwachsene nehmen seltener an Bildungsmaßnahmen (in den letzten vier Wochen) teil. Im Gegenzug wächst der Anteil an 30-34-jährigen Erwachsenen mit tertiärem Bildungsgrad.
- Die Differenz der Erwerbstätigkeitenquoten von Frauen und Männern hat zwar zugenommen, ist aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen bildet der Grundsatz „Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen“ folgerichtig einen Schwerpunkt des ESF Plus-Programms für Personengruppen unterschiedlichen Alters. Somit sind die **Fördergegenstände des ESF Plus-Programms des Freistaats Thüringen im Bereich der Säule „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“ für Jugendliche bzw. (junge) Erwachsene umso relevanter** (siehe Tabelle 1):

- **Jugendliche bzw. junge Erwachsene:** Die Fördergegenstände im Spezifischen Ziel f) setzen bei der Zielgruppe der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen an und unterstützen Schulen in benachteiligten Lagen (höherer Anteil an Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss sowie höherer Anteil an Schüler:innen mit Migrationshintergrund) in der Schulentwicklung, begleiten Jugendliche bei der beruflichen Orientierung und bieten überbetriebliche berufliche Bildungsangebote zur Steigerung der Ausbildungsqualität an. Darüber hinaus können arbeitslose oder von Armut bedrohte Jugendliche sowie schuldistanzierte oder delinquente junge Menschen über 15 Jahren über die Fördergegenständen des Spezifischen Ziel h) an niedrigschwellingen und aufsuchenden Beratungsangeboten und praxisorientierten Maßnahmen teilnehmen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen.
- **Erwachsene:** Für die Zielgruppe der Erwachsenen gibt es Fördergegenstände im Spezifischen Ziel g), die ihren Zugang zu Weiterbildungsangeboten erhöhen sollen. Zusätzlich soll der Zugang zu Weiterbildungen für Personen mit einem niedrigen Bildungsstand verbessert werden, indem

¹⁹ Dieser Indikator liegt weder auf Bundesebene noch auf Ebene aller Bundesländer vor.

²⁰ Zinn, S.; Krenenfeld, M. & Bayer, M. (2020): Kinderbetreuung in Corona-Zeiten – Mütter tragen die Hauptlast, aber Väter holen auf.

sie bedarfsgerecht in ihrer Lebenswelt angesprochen werden und Beratungsangebote zu ihren Möglichkeiten erhalten (Spezifisches Ziel h)). Nicht zuletzt bestehen im Spezifischen Ziel d) auch mehrere Fördergegenstände für die (finanzielle) Unterstützung von hochqualifiziertem Personal und Forschungsvorhaben.

Faire Arbeitsbedingungen

Die nachfolgende Tabelle listet die zentralen Leit- und Sekundärindikatoren der Säule „Faire Arbeitsbedingungen“ der ESSR auf, die für den Freistaat Thüringen vorliegen.

Tabelle 3: Indikatoren des Social Scoreboards – Faire Arbeitsbedingungen

Indikator	Jahre					Veränderung zwischen 2019 und 2023			Zielwert ESSR- Aktions plan 2030	
	2019	2020	2021	2022	2023	Thü- ringen	Ostdeutsche Flächenländer	Bundes- ebene		
Leitindikatoren	Erwerbstägi- gen- quote (Anteil)	81,3 %	80,5 %	81,7 %	82,0 %	82,0 %	+0,7 pp	-0,4 pp	+0,5 pp	78 % ²¹
	Arbeitslosen- quote (Anteil)	3,7 %	4,2 %	3,5 %	3,0 %	3,0 %	-0,7 pp	-0,4 pp	-0,1 pp	-
	Langzeitarbeits- losenquote (Anteil)	1,6 %	-	1,3 %	1,3 %	- ²²	-0,3 pp	-0,4 pp	-0,1 pp	-
Sekundärindikatoren	Erwerbsquote (Anteil)	80,6 %	80,3 %	80,6 %	80,1 %	80,3 %	-0,3 pp	-0,1 pp	+0,5 pp	-
	Beschäftigung der derzeitigen Stelle nach Dauer, <2 Jahre (Anteil)	21,1 %	20,2 %	19,5 %	21,8 %	22,3 %	+1,2 pp	+0,5 pp	+2,5 pp	-
	Beschäftigung der derzeitigen Stelle nach Dauer, >2 Jahre (Anteil)	78,0 %	78,7 %	79,3 %	77,7 %	77,1 %	-0,9 pp	+0,6 pp	+0,1 pp	-

Quellen: eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis von Eurostat (2024f; 2024g; 2024h; 2024i; 2024j) und Europäische Kommission (2022).

Der Anteil der erwerbstägigen Bevölkerung im Freistaat Thüringen erfüllt zwar den Zielwert des Aktionsplans zur ESSR, liegt aber noch knapp unter dem nationalen Zielwert für 2030. Der Anteil der 15- bis 64-jährigen Erwerbspersonen – also der Erwerbstägigen und Erwerbslosen – an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung in Thüringen ist zwischen 2019 und 2023 um 0,3 Prozentpunkte gefallen. Im gleichen Zeitraum ist diese sogenannte Erwerbsquote in den ostdeutschen Flächenländern um 0,1 Prozentpunkte gesunken; auf Bundesebene ist sie hingegen um 0,5 Prozentpunkte gestiegen.²³

²¹ Dieser Zielwert wurde auf nationaler Ebene nochmal angepasst und auf 83 Prozent erhöht.

²² Der Datenpunkt zum Jahr 2023 ist nach Angaben von Eurostat nicht belastbar. Somit bezieht sich der zeitliche Vergleich für diesen Indikator auf das Jahr 2022.

²³ Eurostat (2024i): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Erwerbsquote.

Werden nur die Erwerbstäigen zwischen 20 und 64 Jahren in Relation zur gleichaltrigen Gesamtbevölkerung gesetzt, erhält man die Erwerbstäigenquote. Die Erwerbstäigenquote in Thüringen beträgt 82 Prozent im Jahr 2023 und liegt somit bereits über dem für 2030 anvisierten Zielwert von 78 Prozent, den der Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte vorsieht. Jedoch liegt der Wert noch knapp unter dem nationalen Zielwert für Deutschland, der 83 Prozent beträgt.²⁴ Dabei ist die Erwerbstäigenquote in Thüringen gegenüber dem Jahr 2019 um 0,7 Prozentpunkte gestiegen – damit ist der Anstieg etwas stärker ausgeprägt als in den ostdeutschen Flächenländern (0,6 Prozentpunkte) und auf Bundesebene (0,5 Prozentpunkte). Durch diesen stärkeren Anstieg liegt die Erwerbstäigenquote im Jahr 2023 auch über dem Niveau der ostdeutschen Flächenländer (81,2 Prozent) und des bundesdeutschen Gesamtdurchschnitts (81,1 Prozent).²⁵

Die im Bundesvergleich überdurchschnittlich hohe Beschäftigungsdauer in Thüringen nimmt leicht ab. Zwar zeigt Tabelle 3, dass im gesamten Zeitraum zwischen 2019 und 2023 ein Großteil der Beschäftigten in Thüringen bereits zwei Jahre oder länger in derselben Stelle beschäftigt ist. Im Jahr 2023 liegt der Indikator in Thüringen (77,1 Prozent) unter dem Vergleichswert der ostdeutschen Flächenländer (78,1 Prozent), aber über dem bundesdeutschen Durchschnittswert (75,1 Prozent).²⁶ Dabei ist der Anteil an Beschäftigten in Thüringen mit dieser Beschäftigungsdauer zwischen 2019 und 2023 um 0,9 Prozentpunkte gesunken. Diese rückläufige Entwicklung kann potentiell auf mehrere Gründe zurückgeführt werden. Erstens gibt es in Thüringen aufgrund der demografischen Struktur immer mehr Renteneintritte, darunter auch von langjährig Beschäftigten. Zweitens führt die zunehmende Flexibilisierung des Arbeitsmarkts zu einer höheren Anzahl an befristeten Arbeitsverträgen, die sich auf die Beschäftigungsdauer auswirken. Drittens hat die Covid-19-Pandemie auf mehrere Arten Jobwechsel herbeigeführt: Arbeitgeberseitig wurden viele Prozesse schneller automatisiert als zunächst angenommen, sodass einige Arbeitsplätze weggefallen sind. Arbeitnehmerseitig mussten einige Beschäftigte ihre Branche (z. B. Veranstaltungen) bzw. ihren Job wechseln, da sie besonders stark von den Einschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie betroffen waren.²⁷

Die (Langzeit-)Arbeitslosenquote im Freistaat Thüringen entwickelt sich seit der Covid-19-Pandemie rückläufig. Die Arbeitslosenquote der 20-64-jährigen Personen in Thüringen hat seit 2019 um 0,7 Prozentpunkte abgenommen und liegt im Jahr 2023 bei nunmehr drei Prozent. Dieser Rückgang ist stärker ausgeprägt als in den ostdeutschen Flächenländern (0,4 Prozentpunkte) und im bundesdeutschen Gesamtdurchschnitt (0,1 Prozentpunkte).²⁸ Auch die Langzeitarbeitslosenquote ist im Freistaat Thüringen in den vergangenen Jahren gesunken: Lag Sie im Jahr 2019 noch bei 1,6 Prozent, beträgt sie im Jahr 2022 nur noch 1,3 Prozent. Damit liegt die Langzeitarbeitslosenquote im

²⁴ Europäische Kommission (2021): Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte.

Europäische Kommission (2022): State of Play on the National Targets for 2030.

²⁵ Eurostat (2024f): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Erwerbstäigenquote.

²⁶ Eurostat (2024j): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Beschäftigung in der derzeitigen Stelle nach Dauer – 0-11 Monate, Altersgruppe 20-64.

²⁷ BMAS (2021a): Fallstudien zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf betriebliche Transformationsprozesse.

BMAS (2021b): Meta-Studie – Covid-19-Pandemie und betriebliche Anpassungsmaßnahmen.

Institut der deutschen Wirtschaft (2022): Homeoffice nach fast zwei Jahren Pandemie.

Statistisches Bundesamt (2024e): Befristet Beschäftigte.

²⁸ Eurostat (2024g): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Arbeitslosenquote.

Jahr 2022 knapp über dem bundesdeutschen Gesamtdurchschnitt (1,1 Prozent), aber unter dem Durchschnittswert der ostdeutschen Flächenländer (1,54 Prozent).²⁹

Dabei ist anzumerken, dass sich die konjunkturelle Lage in ganz Deutschland und auch in Thüringen zunehmend verschlechtert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch unklar, inwiefern sich diese Entwicklung auf die Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen – und somit die Zielgruppen einiger ESF Plus-Förderprogramme – auswirken wird. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit deuten bereits an, dass die Langzeitarbeitslosigkeit seit 2023 wieder ansteigt und sich weiterhin auf bestimmte Personengruppen konzentriert (siehe Kapitel 5.2.6).

Bewertung des Fortschritts bei der Umsetzung der Säule „Faire Arbeitsbedingungen“



Im Hinblick auf die Umsetzung der Säule „Faire Arbeitsbedingungen“ hat der Freistaat Thüringen somit **vergleichsweise große Fortschritte** erzielt:

- Die Erwerbstätigenquote ist zwischen 2019 und 2023 gestiegen und liegt bereits über dem Zielwert des Aktionsplans zur ESSR.
- Der Anteil an Beschäftigten, die bis zu elf Monate in der gleichen Position bleiben, nimmt zu.
- Die (Langzeit-)Arbeitslosenquoten sinken seit der Covid-19-Pandemie. Jedoch gibt es erste Anzeichen, dass sie seit 2023 wieder steigen.

Vor dem Hintergrund dieser (eher) positiven Entwicklungen erscheint es passend, dass sich das ESF Plus-Programm eher auf die Säulen „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“ und „Sozialschutz und soziale Inklusion“ konzentriert. Dennoch sind die **Fördergegenstände im ESF Plus-Programm sinnvoll**, um den Grundsatz der **sicheren und anpassungsfähigen Beschäftigung** durch die Stärkung der Selbstständigkeit, die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung sowie die Unterstützung der (Langzeit-)Arbeitslosen sicherzustellen (siehe Tabelle 1):

- **Stärkung der Selbstständigkeit:** Das ESF Plus-Programm bietet im Spezifischen Ziel a) finanzielle Unterstützung sowie Beratungsangebote für (potentielle) Gründer:innen und fördert somit die Selbstständigkeit und das Unternehmertum im Freistaat Thüringen.
- **Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung:** Im Spezifischen Ziel d) unterstützt das ESF Plus-Programm nachhaltige und hochwertige Beschäftigung. So werden einerseits KMU durch Intensivberatungen und Beratungs- und Vernetzungsangebote durch die Transformation der Wirtschaft begleitet, um ihre längerfristige Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern. Andererseits werden neben der Forschung auch ihr Wissenstransfer mit Unternehmen unterstützt, um hochwertige Beschäftigungsverhältnisse im Freistaat zu erhalten und somit die Standortattraktivität des Freistaats zu erhöhen.
- **Unterstützung der (Langzeit-)Arbeitslosen:** Nicht zuletzt wird im Spezifischen Ziel h) die Zielgruppe der (Langzeit-)Arbeitslosen bedarfsoorientiert unterstützt.

²⁹ Eurostat (2024h): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Langzeitarbeitslosenquote.

Sozialschutz und soziale Inklusion

Die nachfolgende Tabelle listet die zentralen Leit- und Sekundärindikatoren der Säule „Sozialschutz und soziale Inklusion“ der ESSR auf, die für den Freistaat Thüringen vorliegen.

Tabelle 4: Indikatoren des Social Scoreboards – Sozialschutz und soziale Inklusion

Indikator	Jahre					Veränderung zwischen 2021 und 2023			Zielwert ESSR-Aktionsplan 2030	
	2019	2020	2021	2022	2023	Thüringen	Ostdeutsche Flächenländer	Bundesebene		
Leitindikatoren	Quote der von Armut betroffenen Personen (Anteil) ³⁰	-	-	19,1 %	15,0 %	15,8 %	-3,3 pp	0,03 pp	-	Reduzierung um 15 Mio. Personen – 1,2 Mio. in Deutschland
	Auswirkungen von Sozialtransfers auf die Verringerung von Armut ³¹	-	-	34,1 %	46,6 % ³²	36,3 %	2,2 pp	4,0 pp	+ 1,4 pp	-

Quellen: eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis von Eurostat (2024k; 2024l) und Europäische Kommission (2022).

Die Quote der von Armut betroffenen Personen im Freistaat Thüringen ist zuletzt wieder angestiegen. Insgesamt ist die Quote der von Armut betroffenen Personen³³ zwischen 2021 und 2023 um 3,3 Prozentpunkte gesunken. Dabei war sie zunächst zwischen 2021 und 2022 deutlich gesunken, bevor die Quote der von Armut betroffenen Personen im darauffolgenden Jahr wieder leicht angestiegen ist. In den ostdeutschen Flächenländern ist die Quote der von Armut betroffenen Personen hingegen bereits seit 2019 leicht angestiegen.³⁴ In Kapitel 5.2.6 zeigt sich, dass (i) die Armutgefährdungsquote in Thüringen über dem Vergleichswert auf Bundesebene liegt und (ii) sich auf bestimmte Personengruppen und Regionen konzentriert.

Sozialtransfers konnten die Armutgefährdungsquote zuletzt zunehmend verringern. Konnten Sozialtransfers die Armutgefährdungsquote in Thüringen im Jahr 2021 um 34,1 Prozent verringern, betrug dieser Wert im Jahr 2023 schon 36,3 Prozent. Dieser Anstieg von 2,2 Prozentpunkten liegt über der Entwicklung auf Bundesebene (1,4 Prozentpunkte), aber unter der Zunahme in den ostdeutschen Flächenländern (4,0 Prozentpunkte). Im Ergebnis reduzieren Sozialtransfers im Jahr

³⁰ Für die Jahre 2019 und 2020 lagen keine Werte vor. Somit basiert der Vergleich auf den Jahren 2021 und 2023. Zudem lagen keine Daten für den Freistaat Sachsen und die Bundesebene vor.

³¹ Die Auswirkungen von Sozialtransfers auf die Verringerung von Armut werden gemessen, indem die Armutgefährdungsquoten vor und nach Sozialtransfers miteinander verglichen werden. Für die Jahre 2019 und 2020 lagen keine Werte vor. Somit basiert der Vergleich auf den Jahren 2021 und 2023.

³² Der starke Anstieg der Auswirkungen von Sozialtransfers auf die Armutgefährdungsquote zwischen 2021 und 2022 kann unter Umständen darauf zurückgeführt werden, dass es einen Bruch in der Zeitreihe gab.

³³ Die hier dargestellten Armutgefährdungsquoten können von den Ausführungen in Kapitel 5.1.6 abweichen. Grund hierfür können die unterschiedlichen Datenquellen (Eurostat bzw. Statistische Ämter der Länder und des Bundes) sowie ihre Definitionen dieses Indikators sein.

³⁴ Eurostat (2024k): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Quote der von Armut betroffenen Personen (AROP).

2023 die Armutgefährdungsquote im Freistaat Thüringen stärker als in den ostdeutschen Flächenländern (35,1 Prozent), aber geringer als auf Bundesebene (41,7 Prozent).³⁵

Bewertung des Fortschritts bei der Umsetzung der Säule „Sozialschutz und soziale Inklusion“

 Im Hinblick auf die Umsetzung der Säule „Sozialschutz und soziale Inklusion“ hat der Freistaat Thüringen somit **Fortschritte** erzielt:

- Die Quote der von Armut betroffenen Personen konnte reduziert werden.
- Sozialtransfers konnten die Armutgefährdungsquote zunehmend reduzieren. Jedoch wirken sich Sozialtransfers in Thüringen weniger auf die Armutgefährdungsquote aus als auf Bundesebene.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sind die **Fördergegenstände des ESF Plus-Programms im Bereich der Säule „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“** weiterhin relevant:

- **Unterstützung benachteiligter Personengruppen und Regionen:** Insbesondere im Spezifischen Ziel h) adressieren teilnehmenden- und strukturbbezogene Ansätze die Bedarfe benachteiligter Personengruppen und Regionen, um die soziale und berufliche Teilhabe zu fördern.

³⁵ Eurostat (2024): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Auswirkungen von Sozialtransfers (ausgenommen Renten und Pensionen) auf die Verringerung der Armut.

5. Sozioökonomische Lage, unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen

5.1. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen

Leitfragen:

- Wie haben sich die im Kapitel 1 des ESF Plus-Programm aufgeführten Bedarfslagen entwickelt?
- Sind neue strukturelle Herausforderungen hinzugekommen bzw. haben sich bestehende Herausforderungen verschärft?

Das Ziel des Kapitels ist die Überprüfung des ESF Plus-Programms im Hinblick auf die sozioökonomische Lage des betreffenden Mitgliedstaats bzw. der betreffenden Region, mit besonderem Schwerpunkt auf territorialem Bedarf (unter Berücksichtigung etwaiger wichtiger negativer finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen). Hierfür operationalisieren die oben genannten Leitfragen den Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060.

Um die Leitfragen zu beantworten, untergliedert sich das methodische Vorgehen dieses Kapitels in drei Arbeitsschritte:

- Ausgehend vom Länderbericht 2024 werden in einem ersten Schritt die übergreifenden Entwicklungen in Deutschland und Thüringen dargestellt und in Bezug zum ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen gesetzt.
- Daraufhin werden in einem zweiten Schritt die Indikatoren aus Kapitel 1 des ESF Plus-Programms des Freistaats Thüringen fortgeschrieben und mit Vergleichswerten (ostdeutsche Flächenländer, Bundesebene) in Relation gesetzt, um die Aktualität der im ESF Plus-Programm abgeleiteten Herausforderungen und Bedarfslagen zu überprüfen.
- Im abschließenden dritten Schritt wird bewertet, inwiefern die Fördergegenstände des ESF Plus-Programms weiterhin die relevanten Herausforderungen und Bedarfe des Freistaats Thüringen adressieren.

5.2. Analyse und Bewertung

Der Länderbericht 2024 attestiert Deutschland eine insgesamt herausfordernde wirtschaftliche Lage mit einem geringen Wirtschaftswachstum, die unter anderem auf schwerwiegende exogene Schocks (z. B. Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine) zurückgeführt werden kann. Dabei bestehen auch strukturelle Herausforderungen wie der durch den demografischen Wandel wachsenden Fachkräftebedarf. Dieser wachsende Fachkräftebedarf trägt einerseits zu einem derzeit robusten Arbeitsmarkt bei – und erfordert andererseits die Integration von Personen mit Migrationshintergrund, die Ausschöpfung des weiblichen Erwerbspotenzials sowie die Verbesserung von Bildungsergebnissen, um die Arbeitsmarktpotenziale vollends auszuschöpfen (siehe Kapitel 2.2).

Diese Herausforderungen und Schlussfolgerungen decken sich zum Großteil mit der sozioökonomischen Ausgangslage, die im Rahmen der Erstellung des ESF Plus-Programms des Freistaats Thüringen zur Ableitung und Begründung der Förderansätze skizziert wurde. Die Ausnahme bildet das Erwerbspotenzial von Frauen, das in Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern und zur Bundesebene bereits besser ausgeschöpft wird (siehe Kapitel 2.2.1).

Nachfolgend wird zunächst auf die demografische Entwicklung als übergreifende Herausforderung im Freistaat Thüringen eingegangen, um anschließend die Entwicklung der im ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen identifizierten Herausforderungen entlang der Spezifischen Ziele im Einzelnen nachzuzeichnen.

5.2.1. Demografische Entwicklung

Die LSE und der Länderbericht 2024 haben den wachsenden Fachkräftebedarf als zentrale Herausforderung in den Fokus gerückt (siehe Kapitel 2.2), die eine wirtschaftliche stabile Entwicklung sowie den digitalen und grünen Wandel hemmt. Ein zentraler Treiber des wachsenden Fachkräftebedarfs ist der **demografische Wandel**, der zu einer (zunehmenden) Verringerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter führt.

Hierzu veröffentlichte die Europäische Kommission die **Studie „Talentschließung in den Regionen Europas“³⁶**, die die demografische Entwicklung in den Mitgliedsstaaten analysiert. Dabei kommt sie zu dem Schluss, dass sich der demografische Wandel unterschiedlich stark in den einzelnen Regionen ausprägt und dementsprechend den wachsenden Fachkräftebedarf beeinflusst: Die Studie differenziert in:

- (i) Regionen in einer Talententwicklungsblockade,
- (ii) Regionen, die ein erhöhtes Risiko einer Talententwicklungsblockade aufweisen
- (iii) sowie Regionen, die nicht so überdurchschnittlich stark vom demografischen Wandel betroffen sind.

Demnach bestehe in Regionen in einer Talententwicklungsblockade die Gefahr einer wirtschaftlichen Abwärtsspirale, da sie überdurchschnittlich stark vom demografischen Wandel betroffen seien und gleichzeitig Probleme bei der Entwicklung, Anwerbung und/oder Bindung von Fachkräften hätten. Im Ergebnis würde diese Talententwicklungsblockade den Wirtschaftsstandort, den digitalen und grünen Wandel sowie das langfristige Wachstum beeinträchtigen.³⁷

Der Freistaat Thüringen steckt in einer Talententwicklungsblockade, die das wirtschaftliche Wachstum langfristig beeinträchtigen dürfte. So zählt die Europäische Kommission den Freistaat Thüringen zu jenen Regionen, die im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 einem beschleunigten Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und einer sowohl niedrigen als auch nahezu stagnierenden Anzahl an Menschen mit Hochschulabschluss ausgesetzt gewesen sind. Diese Regionen in einer Talententwicklungsblockade sind zugleich von mehreren strukturellen Herausforderungen geprägt, die teilweise auch auf den Freistaat Thüringen zutreffen (siehe Kapitel 4.2.2):

³⁶ Europäische Kommission (2023): Talentschließung in den Regionen Europas.

³⁷ Europäische Kommission (2023): Talentschließung in den Regionen Europas.

- Der NEET-Anteil ist im Bundesvergleich überdurchschnittlich stark angestiegen und liegt im Jahr 2023 über dem Vergleichswert auf Bundesebene.
- Der Anteil der Hochschulabsolvent:innen zwischen 25 und 64 Jahren im Freistaat Thüringen ist in den letzten Jahren langsamer gestiegen als auf Bundesebene und liegt im Jahr 2023 unter dem Vergleichswert auf Bundesebene.
- Der Anteil an Erwachsenen, der sich an Bildungsmaßnahmen beteiligt, entwickelt sich im Freistaat Thüringen zuletzt rückläufig und liegt unter dem Vergleichswert auf Bundesebene.

Die Europäische Kommission schlägt mehrere Ansätze zur Lösung der Talententwicklungsblockade vor. Um die zuvor skizzierte Abwärtsspirale zu durchbrechen und eine größere wirtschaftliche Dynamik zu erzeugen, schlägt die Europäische Kommission angesichts der multidimensionalen Herausforderungen mehrere Ansatzpunkte zur Lösung der Talententwicklungsblockade vor:

- **Freisetzung der Talententwicklung durch ortsbegogene Maßnahmen:** Darunter fasst die Europäische Kommission (i) die Unterstützung der wirtschaftlichen Wiederbelebung und Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen, (ii) die Stimulierung dynamischer Innovationsökosysteme durch intelligente Spezialisierungsstrategien sowie technische und soziale Innovationen, (iii) die Wiederbelebung ländlicher Gebiete sowie (iv) die Verbesserung der öffentlichen Verwaltung.
- **Mehr Effektivität im Bildungssektor und Arbeitsmarkt:** Hierzu zählt die Europäische Kommission (i) die Stärkung der Effektivität von Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung, (ii) die Verbesserung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, (iii) Investitionen in die Umschulung und Weiterbildung zur Behebung von Qualifikationsungleichgewichten und Arbeitskräftemangel sowie (iv) die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen zur Ermöglichung der Talententfaltung.
- **Stärkung der Fachkräftemobilität und Ermunterung von Arbeitskräften zur Rückkehr in die Heimat:** Regionen sollen unter Beteiligung lokaler und regionaler Stakeholder eine umfassende Strategie entwickeln, um den Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen und so die Heimkehr zu begünstigen.
- **Förderung der legalen Migration und Integration in die EU:** Die überarbeiteten rechtlichen Rahmenbedingungen sollen die Arbeitsmigration qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten in EU-Regionen attraktiver machen. Darüber hinaus soll erstens die Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerländern gestärkt werden, um die internationale Mobilität zu erleichtern und zu erhöhen. Zweitens soll ein EU-Talentpool geschaffen werden, um Fachkräfte außerhalb der EU mit Arbeitgebenden in den EU-Regionen zu verbinden. Drittens sollen die qualifizierten Arbeitskräfte nach ihrer Migration bei der Integration unterstützt werden, um nachhaltige und effektive Ergebnisse zu sichern.
- **Unterstützung für die Regionen durch den neuen Talentförderungsmechanismus:** Die Regionen sollen Strategien zur Talententwicklung, -gewinnung und -bindung erarbeiten. Neben dem Erfahrungsaustausch sollen die Regionen daraufhin vor allem darin (finanziell)

unterstützt werden, ortsbezogene Maßnahmen evidenzbasiert zu entwickeln und umzusetzen sowie die Bevölkerung für entsprechende Fördermöglichkeiten zu sensibilisieren.³⁸

Das ESF Plus-Programm setzt bereits an mehreren Stellen an, um die Talententwicklungsblockade zu lösen. Das ESF Plus-Programm des Freistaats Thüringen konzentriert sich insbesondere auf die Steigerung der Effektivität im Bildungssektor und Arbeitsmarkt. So werden für die Zielgruppe der Nachwuchskräfte Schulen in ihrer Entwicklung unterstützt, Jugendliche in der beruflichen Orientierung (ESF+-Schulförderrichtlinie, Richtlinie Thüringenjahr) begleitet und überbetriebliche berufliche Bildungsangebote zur Steigerung der Ausbildungsqualität (Ausbildungsrichtlinie) angeboten. Ergänzt werden diese Maßnahmen um Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte (Fachkräfte – und Weiterbildungsrichtlinie) sowie die Unterstützung am Arbeitsmarkt benachteiligter Personengruppen zur Erhöhung ihrer beruflichen und sozialen Teilhabe (Integrations- und Aktivierungsrichtlinie).

Auch die anderen Ansatzpunkte der Europäischen Kommission werden im ESF Plus-Programm bereits aufgegriffen:

- Die Fachkräftemobilität wird gestärkt und die Rückkehr in die Heimat incentiviert, indem einerseits die Unterstützungsstrukturen für Gründungsinteressierte verbessert werden (Gründungsrichtlinie). Andererseits wird die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts durch hochwertige und nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten sowie eine Vernetzung der Wirtschaft und Wissenschaft gesteigert (FTI-Thüringen Personen, Beratungsrichtlinie).
- Die legale Migration wird insofern gefördert, als dass im Ausland gewonnene Fachkräfte in ihrer Integration begleitet werden (Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie). Zudem sollen Integrationskonzepte zu einer gezielten Nutzung der Zuwanderung beitragen (Sozialstrategierichtlinie)
- Auf kommunaler Ebene soll die Sozial- und Bildungsinfrastruktur bedarfsgerecht geplant, entwickelt und erprobt werden, um den ortsbezogenen Zugang zu zentralen Dienstleistungen zu verbessern (Sozialstrategierichtlinie).

Bewertung der Relevanz des ESF Plus-Programms vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung

 Das ESF Plus-Programms im Freistaat Thüringen weist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels weiterhin eine **hohe Relevanz** auf, da es die zentralen Ansatzpunkte zur Lösung der Talententwicklungsblockade beinhaltet:

- Freisetzung der Talententwicklung durch ortsbezogene Maßnahmen
- Mehr Effektivität im Bildungssektor und Arbeitsmarkt
- Stärkung der Fachkräftemobilität und Ermunterung von Arbeitskräften zur Rückkehr in die Heimat
- Förderung der legalen Migration und Integration in die EU

³⁸ Europäische Kommission (2023): Talentererschließung in den Regionen Europas.

5.2.2. Spezifisches Ziel a)

Gründungen können die Attraktivität und die Beschäftigungspotenziale des Wirtschaftsstandorts erhöhen und so zu seiner wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Jedoch wurde im Zuge der Programmerstellung festgestellt, dass im Freistaat Thüringen (i) eine rückläufige Entwicklung an Gewerbeanmeldungen und (ii) eine geringe Anzahl an Existenzgründungen bestehen, was unter anderem auf (iii) das Gründungsklima und die Gründungskultur zurückgeführt werden kann. Außerdem bestand zum Zeitpunkt der Programmerstellung ein (iv) Missverhältnis zwischen Nachfolgeunternehmen und -interessierten.

Nachfolgend wird überprüft, inwiefern sich diese Herausforderungen seit der Programmerstellung verändert haben. Tabelle 5 listet die zentralen Indikatoren des Spezifischen Ziel a) im ESF Plus-Programm auf.

Tabelle 5: Zentrale Indikatoren des Spezifischen Ziel a)

Indikator	Jahre					Veränderung zwischen 2019 und 2023		
	2019	2020	2021	2022	2023	Thüringen	Ostdeutsche Flächenländer	Bundesebene
Differenz der Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen (Anzahl)	-1.432	-229	215	-242	-98	-354	3.667	31.745
Existenzgründungsintensität (Anzahl der Existenzgründungen pro 10.000 Einwohner:innen)	44,1	39,9	40,0	40,5	39,8	-4,3	-5,72	-7,63

Quellen: eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis von Statistisches Bundesamt (2024b) und IfM Bonn (2024).

In Thüringen gibt es nach wie vor mehr Gewerbeabmeldungen als -anmeldungen. Seit der Erstellung des ESF Plus-Programms haben sich die jährlichen Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen zunehmend nivelliert. Die Differenz bleibt – mit Ausnahme von 2021 – jedoch negativ, sodass von 2020 bis 2023 insgesamt 354 Gewerbe mehr ab- als angemeldet wurden (siehe Tabelle 5). Im Jahr 2021 lässt sich ein deutlicher Corona-Effekt erkennen: Die zeitweise ausgesetzte Insolvenzpflicht und die staatlichen Corona-Hilfen ließen viele Unternehmen „in einer Art Dämmerzustand verweilen“, sodass es deutlich weniger Gewerbeabmeldungen gab als vor der Covid-19-Pandemie.³⁹ Die ostdeutschen Flächenländer weisen im Zeitraum von 2019 bis 2023 dahingehend eine im Durchschnitt positive Differenz von 3.667 Gewerbeanmeldung und -abmeldungen auf. Auf Bundesebene wurden durchschnittlich sogar 31.745 mehr Gewerbe an- als abgemeldet.⁴⁰

Auch die Anzahl der Existenzgründungen pro 10.000 Einwohner:innen ist seit der Erstellung des ESF Plus-Programms rückläufig und liegt im Bundesvergleich an letzter Stelle. Während im Jahr 2019 noch 44,1 Existenzgründungen pro 10.000 Einwohner:innen verzeichnet werden konnten, sind es im Jahr 2023 schon 4,3 Gründungen weniger. Im Vergleich dazu weisen die ostdeutschen Flächenländer zwar einen stärkeren Rückgang von 5,58 Gründungen pro 10.000 Einwohner:innen auf; auf Bundesebene liegt der Rückgang sogar bei 7,63 Gründungen pro 10.000 Einwohner:innen. Setzt man jedoch die Anzahl der Existenzgründungen pro 10.000 Einwohner:innen aus 2019 und 2023

³⁹ Müller, Stefan (2021): Aktuelle Trends: Weniger Gewerbeabmeldungen seit Beginn der Pandemie.

⁴⁰ Statistisches Bundesamt (2024b): Gewerbeanmeldungen, Gewerbeabmeldungen: Bundesländer, Jahre. DeStatis Genesis-Online.

miteinander ins Verhältnis, zeichnet sich ein anderes Bild: Die Anzahl der Existenzgründungen pro 10.000 Einwohner:innen hat sich demnach im Freistaat Thüringen (11,2 Prozent) stärker rückläufig entwickelt als der Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (10,2 Prozent) und auf Bundesebene (10,6 Prozent).⁴¹

Im Ergebnis liegt die Anzahl der Existenzgründungen pro 10.000 Einwohner:innen im Freistaat Thüringen (39,8) im Jahr 2023 auch deutlich unter den Vergleichswerten der ostdeutschen Flächenländer (48,28) und auf Bundesebene (64,48). Der Freistaat bildet in Bezug auf diese Kennzahl sogar das Schlusslicht aller Bundesländer.⁴² Daten des Start-Up-Monitors deuten zudem an, dass auch der Anteil an jungen Start-Ups mit hohem Wachstumspotential und Sitz in Thüringen gering ist und sich seit 2019 rückläufig entwickelt.⁴³

Die geringe Gründungsaktivität in Thüringen kann weiterhin sowohl auf das Gründungsklima als auch auf die Gründungskultur zurückgeführt werden. Laut Global Entrepreneurship Monitor gaben nur 28,9 Prozent der 18-64-jährigen Befragten im Jahr 2021 an, dass sie in den nächsten sechs Monaten gute Möglichkeiten für eine Unternehmensgründung in ihrer Region vorfinden. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (32,9 Prozent) und auf Bundesebene (41,9 Prozent) und deutet somit ein im Bundesvergleich unterdurchschnittliches Gründungsklima an. Dabei bildet auch die Gründungskultur auf individueller Ebene eine Herausforderung: Nur 28,1 Prozent der Befragten im Freistaat stimmten der Aussage zu, dass sie das Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung für eine Unternehmensgründung mitbringen – der Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer lag bei 34,7 Prozent; auf Bundesebene betrug der Anteil 34 Prozent. Ein zentraler Hinderungsgrund einer Gründung ist die Angst vor dem Scheitern: In Thüringen stimmten 49,4 Prozent der Befragten einer entsprechenden Aussage zu. In den ostdeutschen Flächenländern und auf Bundesebene stimmten weitaus geringere Anteile dieser Aussage zu.⁴⁴ Dabei gründen bestimmte Personengruppen seltener bzw. weisen einen höheren Unterstützungsbedarf auf (z.B. Geringqualifizierte, Arbeitslose, Frauen, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und über 54-Jährige).

Wie zum Zeitpunkt der Programmerstellung übersteigt in Thüringen die Anzahl der anstehenden Unternehmensnachfolgen die Anzahl der Nachfolgeinteressierten. So kommen in Ostdeutschland 3,96 anstehende Unternehmensnachfolgen auf eine nachfolgeinteressierte Person – im Westen sind es nur 3,2 anstehende Unternehmensnachfolgen pro Person. Dass dieser Nachfolgesuche sich in Ostdeutschland enger gestaltet, kann auf zwei strukturelle Faktoren der ostdeutschen Bundesländer zurückgeführt werden: Einerseits sind in den letzten Jahren Abwanderungstendenzen der unternehmerisch aktiveren jüngeren Jahrgänge aus den ostdeutschen Bundesländern zu erkennen.

⁴¹ IfM Bonn (2024): Existenzgründungsintensität nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen.

⁴² IfM Bonn (2024): Existenzgründungsintensität nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen.

⁴³ Bundesverband Deutsche Startups e.V. (2019): Deutscher Startup Monitor 2019.

Bundesverband Deutsche Startups e.V. (2020): Deutscher Startup Monitor 2020.

Bundesverband Deutsche Startups e.V. (2021): Deutscher Startup Monitor 2021.

Bundesverband Deutsche Startups e.V. (2022): Deutscher Startup Monitor 2022.

Bundesverband Deutsche Startups e.V. (2023): Deutscher Startup Monitor 2023.

⁴⁴ RKW Kompetenzzentrum (2022): Regionale Unterschiede prägen das Gründungsgeschehen. Global Entrepreneurship Monitor 2022 – Infografiken.

Zugleich erreichen andererseits viele Inhaber:innen derzeit das Rentenalter, da sie ihr Unternehmen nach der Wende aufgebaut haben. Somit dürfte sich die Nachfolgesuche auch in Thüringen enger gestalten.⁴⁵

Bewertung der Relevanz der Fördergegenstände im Spezifischen Ziel a)

 Die Fördergegenstände im Spezifischen Ziel a) des ESF Plus-Programms im Freistaat Thüringen weisen weiterhin eine **hohe Relevanz** auf, da sie die zentralen sozioökonomischen Herausforderungen aufgreifen und die entsprechenden Zielgruppen im Freistaat Thüringen adressieren:

- Die Fördergegenstände widmen sich einerseits der **inhaltlichen Beratung unterschiedlicher Zielgruppen zu verschiedenen Themen im Gründungsbereich**, um das Gründungsklima zu stärken. So adressieren die Beratungs- und Vernetzungsprojekte beispielsweise weniger gründungsaktive Personengruppen (z.B. Frauen und ältere Personen) sowie bislang unerschlossene Zielgruppen (z.B. Schüler:innen, Studierende, Auszubildende). Die **Intensivberatung** unterstützt hingegen Gründungs- und Nachfolgeinteressierte bei betriebswirtschaftlichen Themen und Strategien zur Sicherstellung einer nachhaltigen und positiven Entwicklung ihrer Unternehmen.
- Andererseits widmen sich die Fördergegenstände der **finanziellen Absicherung von Gründungsinteressierten**, um die Gründungskultur zu stärken. So bietet der Existenzgründungspass Gründungs- und Nachfolgeinteressierten einen geförderten Betreuungsplan, in dem inhaltliche Beratungen, Weiterbildungen oder auch Arbeitsplätze in Abhängigkeit vom individuellen Bedarf angeboten werden. Zudem können sich Gründungs- und Nachfolgeinteressierte können sich durch die Gründungsprämie ihren Lebensunterhalt sichern und sich bis zu 12 Monate auf die Gründung ihres Unternehmens konzentrieren.

5.2.3. Spezifisches Ziel d)

Die Bewältigung des technologischen, ökologischen und wirtschaftlichen Strukturwandels ist eine Grundvoraussetzung für das langfristige Wachstum des Wirtschaftsstandorts in Thüringen. Jedoch wurde im Zuge der Programmerstellung einerseits festgestellt, dass (i) insbesondere in innovativen und nachhaltigkeitsorientierten Branchen der Fachkräftebedarf das Angebot an hochqualifiziertem Personal in Thüringen übersteigt. Dieser teils ungedeckte Fachkräftebedarf war neben dem demografischen Wandel unter anderem auf die geringe Standortattraktivität (ii) für hochqualifiziertes Personal und (iii) Studierende zurückzuführen und dürfte somit weiter zunehmen. Andererseits zeigte sich auch, dass der technologische Wandel insbesondere kleinere Unternehmen vor Herausforderungen stellt.

Nachfolgend wird überprüft, inwiefern sich diese Herausforderungen seit der Programmerstellung verändert haben. Tabelle 6 listet die zentralen Indikatoren des Spezifischen Ziel d) im ESF Plus-Programm entlang der beiden zuvor beschriebenen Investitionsbedarfe auf.

⁴⁵ Deutsche Industrie- und Handelskammer (2023): DIHK Report zur Unternehmensnachfolge 2023. Zahlen und Einschätzungen zum Generationswechsel in deutschen Unternehmen.

Tabelle 6: Zentrale Indikatoren des Spezifischen Ziel d)

Indikator	Jahre						Veränderung zwischen 2019 und 2023* ⁴⁶		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Thüringen	Ostdeutsche Flächenländer	Bundesebene
a) Wachsender und teils ungedeckter Fachkräftebedarf sowie geringe Standortattraktivität									
Betriebe mit Fachkräftebedarf	39 %	37 %	34 %	37 %	40 %	42 %	5 pp	- 2 pp (inkl. Berlin)	-
Anteil unbesetzter Fachkräftestellen	42 %	45 %	42 %	41 %	46 %	44 %	-1 pp	1 pp	-
Anzahl der Studierenden	32.280	-	-	-	31.595	-	98 %	-	-
Anzahl der Studierenden in Mathe/Naturwissenschaften	4.128	-	-	-	4.541	-	110 %	-	-
Nettowanderungssaldo der Studierenden	-49,0 %	-	-	-	-50,2 %	-	-1,2 pp	2,5 pp	-3,6 pp
b) Herausforderungen von Unternehmen bei der Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel									
Anteil an Beschäftigten in wissensintensiven Dienstleistungsbranchen	39,9 %	39,9 %	40,6 %	40,3 %	40,0 %	40,2 %	0,3 pp	1,2 pp	1,6 pp
Anteil der Beschäftigten in Berufen mit einem hohen Substituierbarkeitspotenzial	41,0 %	40,6 %	40,0 %	40,0 %	39,9 %	39,6 %	-1 pp	-1 pp	-1,8 pp

Quellen: eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis von TMASGFF (2024a), Bundesagentur für Arbeit (2024a), Thüringer Landesamt für Statistik (2024), Menke (2019; 2022) und Bundesagentur für Arbeit (2024a; 2024b).

a) Wachsender Fachkräftebedarf sowie geringe Standortattraktivität

In Thüringen besteht nach wie vor ein vergleichsweise hoher Fachkräftebedarf, der in Zukunft wachsen wird. Aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage hat der Anteil an Betrieben mit Fachkräftebedarf im Zuge der Covid-19-Pandemie weiter abgenommen (siehe Tabelle 6).⁴⁷ Jedoch ist seitdem der Anteil an Betrieben mit Fachkräftebedarf sukzessiv gestiegen und befindet sich im Jahr 2023 mit einem Wert von 42 Prozent auf einem Rekordhoch, das den Ausgangswert aus dem Jahr 2019 (37 Prozent) deutlich übersteigt. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil an Betrieben mit Fachkräftebedarf in den ostdeutschen Bundesländern (inkl. Berlin) um zwei Prozentpunkte auf 40 Prozent verringert – und liegt somit im Jahr 2023 unter dem Vergleichswert des Freistaats Thüringen. Dieser höhere Fachkräftebedarf äußert sich auch am Anteil der unbesetzten Fachkräftestellen, der im Jahr 2023 in Thüringen (44 Prozent) leicht über den Vergleichswerten aus Ost- und Westdeutschland liegt (jeweils 43 Prozent).⁴⁸ Dieser hohe (und teils ungedeckte) Fachkräftebedarf dürfte unter anderem aufgrund des demografischen Wandels zukünftig weiter zunehmen (siehe Kapitel 5.2.1):

⁴⁶ Bei Indikatoren, für die in den Jahren 2019 und 2023 keine Daten vorliegen, wurden die Datenpunkte aus 2018 und 2022 genutzt.

⁴⁷ Burstedde, A.; Risius, P. & Werner, D. (2021): Fachkräftemangel bei Hochqualifizierten wieder über Vor-Corona-Niveau.

⁴⁸ TMASGFF (2024a): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 28. Welle (2023).

TMASGFF (2020): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 24. Welle (2019).

Erwarteten im Jahr 2018 noch 43 Prozent der Betriebe in Thüringen Schwierigkeiten bei der Fachkräftegewinnung, sind es im Jahr 2022 schon 62 Prozent der Betriebe.⁴⁹

Dass der Fachkräftebedarf nicht gedeckt werden kann, liegt unter anderem an der geringen Standortattraktivität für hochqualifiziertes Personal. So können die Unternehmen in Thüringen mit ihren geringen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) die Forschungsergebnisse aus der Wirtschaft und Wissenschaft nicht in ausreichendem Maße aufnehmen, innovative Ideen in Innovationen umsetzen und somit attraktive Arbeitsplätze für hochqualifiziertes Personal bieten: Analog zum Zeitpunkt der Programmerstellung liegt im Jahr 2022 der Anteil der internen FuE-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt im Freistaat Thüringen (2,76 Prozent) deutlich unter dem Vergleichswert auf Bundesebene (3,07 Prozent).⁵⁰

Dieser unterdurchschnittliche Anteil an FuE-Ausgaben spiegelt sich auch in der Arbeitsplatzstruktur der Wirtschaft in Thüringen wider. Zum einen arbeitet in Thüringen ein im Bundesvergleich geringer Anteil an Beschäftigten in wissensintensiven Dienstleistungsbranchen. Zwar ist dieser Anteil zwischen 2019 und 2023 um 0,3 Prozentpunkte auf nunmehr 40,2 Prozent gestiegen. Jedoch ist dieser Anteil im gleichen Zeitraum sowohl in den ostdeutschen Flächenländern (1,2 Prozentpunkte) als auch auf Bundesebene (1,6 Prozentpunkte) stärker gewachsen – und liegt im Jahr 2023 mit 41,6 Prozent (ostdeutsche Flächenländer) bzw. 42,9 Prozent (Bundesebene) weiterhin über dem Thüringer Vergleichswert.⁵¹ Zum anderen liegt der Anteil an Beschäftigten mit hohem Substituierbarkeitspotenzial – trotz eines leichten Rückgangs seit der Programmerstellung – im Jahr 2023 in Thüringen (39,6 Prozent) nach wie vor deutlich über den Vergleichswerten der ostdeutschen Flächenländer (34,1 Prozent) und Bundesebene (36,7 Prozent).⁵²

Die geringe Standortattraktivität für hochqualifiziertes Personal spiegelt sich auch in zunehmenden Abwanderungstendenzen der Studierenden wider. Insgesamt hat sich die Anzahl der Studierenden zuletzt rückläufig entwickelt: Während im Jahr 2018 insgesamt 32.280 Studierende in Thüringen immatrikuliert waren, waren es im Jahr 2022 nur noch 31.595. Das entspricht einem Rückgang von zwei Prozent. Erwähnenswert ist, dass im gleichen Zeitraum die Anzahl der Studierenden in den stark auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Fächern Mathematik und Naturwissenschaften von 4.128 auf 4.541 um zehn Prozent gestiegen ist.⁵³

Die Herausforderung in Thüringen besteht weiterhin darin, diese Studierende auch nach Abschluss ihres Studiums im Freistaat zu halten und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. So wandern 50,2 Prozent der Studierenden in Thüringen nach ihrem Studium in andere Bundesländer ab. Dies entspricht einem Anstieg von 1,2 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2018. Im gleichen Zeitraum ist die Abwanderungsquote in den ostdeutschen Flächenländern zwar etwas stärker angestiegen (2,5 Prozentpunkte), liegt aber im Jahr 2022 bei durchschnittlich 40,2 Prozent und somit unterhalb des Thüringer Vergleichswerts. Noch deutlicher zeigt sich die Herausforderung beim Vergleich mit dem

⁴⁹ TMASGFF (2023): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 27. Welle (2022).

TMASGFF (2019): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 23. Welle (2018).

⁵⁰ Statistisches Bundesamt (2024d): Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2022 nach Bundesländern und Sektoren in Millionen Euro.

⁵¹ Bundesagentur für Arbeit (2024a): Branchen im Fokus.

⁵² Bundesagentur für Arbeit (2024b): Strukturwandel nach Berufen.

⁵³ Thüringer Landesamt für Statistik (2024): Studierende insgesamt im Wintersemester nach Hochschularten, Hochschulen und Fächergruppen in Thüringen.

Durchschnittswert aller Bundesländer: Dieser liegt mit 8,3 Prozent deutlich unter dem Durchschnittswert der ostdeutschen Flächenländer und noch deutlicher unter dem Wert des Freistaats Thüringen.⁵⁴

b) Herausforderungen von Unternehmen bei der Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel

Die Unternehmen in den ostdeutschen Bundesländern (inkl. Berlin) sind im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich digitalisiert. Im Zeitverlauf des Digitalisierungsindex⁵⁵ wird deutlich, dass der Digitalisierungsindex in den ostdeutschen Bundesländern seit 2020 von 93,7 um 4,9 Punkte auf 98,6 anstieg. Im Jahr 2022 gab es mit 109,4 Punkten einen deutlichen Ausreißer. Im Digitalisierungsindex 2022 wird dieser Anstieg insbesondere auf die deutlichen Gewinne in den Kategorien Prozesse und technische Infrastruktur zurückgeführt. Diese scheinen jedoch nicht nachhaltig gewirkt zu haben, sodass der Index im Jahr 2023 wieder um 10,8 Punkte gefallen ist. Der bundesweite Digitalisierungsindex ist dahingegen deutlich stärker und ohne signifikanten Ausreißer von 100 auf 109,6 Punkte angestiegen. Auch die anderen Bundeslandgruppen (Süd, West und Nord) konnten zusätzlich zu den höheren Ausgangsniveaus noch stärker zulegen. Damit wird deutlich, dass die ostdeutschen Bundesländer im Vergleich der Bundeslandgruppen das Schlusslicht darstellen und mit Blick auf den im Vergleich geringeren Anstieg weiter abgehängt werden. Besonders zurück bleibt die Bundeslandgruppe Ost bei den Faktoren Qualifizierung, Forschungs- und Innovationsaktivitäten, technische Infrastruktur, Gesellschaft und Humankapital.⁵⁶

Dabei zeigen sich im Jahr 2023 neben der Region drei zentrale Einflussfaktoren auf den Digitalisierungsindex, die einen geringen Digitalisierungsgrad der Unternehmen in Thüringen nahelegen:

- **Branchen:** Während die Informations- und Kommunikationstechnologie branchenübergreifend den höchsten Digitalisierungsindex (293,1) aufweist, liegt die Branche des Baugewerbes sowie der Ver- und Entsorgung (67,2) auf dem letzten Platz im Hinblick auf ihre Digitalisierung.⁵⁷ In Thüringen stellt das Baugewerbe mit 17 % aller rechtlichen Einheiten den größten Wirtschaftszweig des Freistaats dar.⁵⁸ Somit kann aufgrund der Branchenstruktur in Thüringen ein geringer Digitalisierungsgrad der Unternehmen im Freistaat angenommen werden.
- **Unternehmensgröße:** Kleinst- und Kleinunternehmen mit einem bis 49 Beschäftigten (94,5) sowie kleine und mittlere Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten (122,3) weisen einen deutlich geringeren Digitalisierungsgrad auf als Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten

⁵⁴ Menke, Julia (2019): Fachkraft 2030. Wohin zieht es Uni-Absolventen?

Menke, Julia (2022): Fachkraft 2030. Wo es Studierende nach dem Abschluss hinzieht.

⁵⁵ Der Digitalisierungsindex misst den Digitalisierungsgrad von Unternehmen anhand von (i) unternehmensinternen und (ii) unternehmensexternen Faktoren. Zu den unternehmensinternen Faktoren zählen Indikatoren zu den Prozessen, Produkten, Geschäftsmodellen, Qualifizierungen sowie Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Zu den unternehmensexternen Faktoren zählen Indikatoren zu der technischen Infrastruktur, den administrativ-rechtlichen Rahmenbedingungen, der Gesellschaft, dem Humankapitel und der Innovationslandschaft.

⁵⁶ Büchel, J.; Bakalis, D.; Dr. Scheufens, M. & Schmitz, E. (2024): Digitalisierung der Wirtschaft in Deutschland. Digitalisierungsindex 2023.

⁵⁷ Büchel, J.; Bakalis, D.; Dr. Scheufens, M. & Schmitz, E. (2024): Digitalisierung der Wirtschaft in Deutschland. Digitalisierungsindex 2023.

⁵⁸ Statistisches Bundesamt (2024c): Rechtliche Einheiten (Unternehmensregister-System): Bundesländer, Jahre, Wirtschaftszweige (Abschnitte), Beschäftigtengrößenklassen.

(191,8).⁵⁹ Im Freistaat Thüringen sind rund 97 Prozent der Unternehmen Klein- und Kleinstunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten.⁶⁰ Insofern kann auf Basis der Unternehmensstruktur davon ausgegangen werden, dass die Unternehmen in Thüringen einen geringen Digitalisierungsgrad aufweisen.

- **Regionstyp:** Betriebe in ländlichen Regionen (101,9) weisen einen geringeren Digitalisierungsgrad auf als Betriebe in städtischen Regionen (130,3).⁶¹ Rund 90 Prozent der Fläche Thüringens gehört zum ländlichen Raum⁶² - insofern lässt sich annehmen, dass auch Unternehmen dort angesiedelt sind und einen geringeren Digitalisierungsgrad aufweisen.

Bewertung der Relevanz der Fördergegenstände im Spezifischen Ziel d)



Die Fördergegenstände im Spezifischen Ziel d) des ESF Plus-Programms im Freistaat Thüringen weisen weiterhin eine **Relevanz** auf, da sie die zentralen Herausforderungen aufgreifen und die entsprechenden Zielgruppen im Freistaat Thüringen adressieren:

a) Fachkräftesicherung und -gewinnung hochqualifizierten Personals (v. a. im MINT-Bereich)

In diesem Bereich konzentriert sich die ESF Plus-Förderung auf die Gewinnung und Bindung hochqualifizierten Personals und Studierender, um hochwertige Arbeitsplätze im Freistaat zu halten und den Wirtschaftsstandort Thüringen durch die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken:

- Mittels des Fördergegenstands **Thüringen Stipendium** werden Firmenstipendien an Studierende und Doktorand:innen v. a. MINT-Fächern vergeben, um möglichst früh während des Studiums die Vernetzung von hochqualifizierten Nachwuchsfachkräften mit KMU in Thüringen zu verbessern und den Studierenden den Schritt ins Arbeitsleben zu erleichtern.
- Weiter wird über den Fördergegenstand **Innovatives Personal** die unbefristete Neueinstellung von Personal in Unternehmen mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Thüringen gefördert. Dadurch soll die Position der Thüringer KMU im (inter-)nationalen Wettbewerb mit der Entwicklung innovativer Produkte bzw. Prozesse, die im Sinne des europäischen Grünen Deals auch zur Nachhaltigkeit beitragen können, gestärkt werden.
- Außerdem werden **Forschungsgruppen** aus wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitenden gefördert, die vorrangig technisch-naturwissenschaftliche Forschungsvorhaben umsetzen und von Bedeutung für die weitere Entwicklung der Thüringer Wirtschaft sind.

b) Unterstützung der KMU bei der Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel

In diesem Bereich unterstützt die ESF Plus-Förderung insbesondere KMU bei der Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel, da sie oftmals weniger digitalisiert sind und über geringere Ressourcen zur Transformation verfügen.

⁵⁹ Büchel, J.; Bakalis, D.; Dr. Scheufen, M. & Schmitz, E. (2024): Digitalisierung der Wirtschaft in Deutschland. Digitalisierungsindex 2023.

⁶⁰ Statistisches Bundesamt (2024c): Rechtliche Einheiten (Unternehmensregister-System): Bundesländer, Jahre, Wirtschaftszweige (Abschnitte), Beschäftigtengrößenklassen.

⁶¹ Büchel, J.; Bakalis, D.; Dr. Scheufen, M. & Schmitz, E. (2024): Digitalisierung der Wirtschaft in Deutschland. Digitalisierungsindex 2023.

⁶² TMIL (2024): Ländlicher Raum.

- Bezuschusst werden **Intensivberatungen und Prozessbegleitungen für KMU**, die Strategien zum Aufbau bzw. für eine nachhaltige positive Entwicklung und Sicherung von KMU unterstützen.
- Durch **Organisationseigene Beratungen im Handwerk** wird die Beratung durch Berater:innen der Thüringer Handwerkskammern sowie der Fachverbände des Thüringer Handwerks gefördert. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Beratung von Handwerksbetrieben und Existenzgründer:innen in allen Fragen der Unternehmensführung, der strategischen Weiterentwicklung und der Innovationstätigkeit zur Anpassung an sich verändernde Wettbewerbsbedingungen.
- Über **Beratungs- und Vernetzungsprojekte für KMU** werden Projekte gefördert, die Beratungs-, Veranstaltungs-, bzw. Vernetzungsangebote entwickeln und anbieten, die am Markt verfügbare Angebote ergänzen.

5.2.4. Spezifisches Ziel f)

Im Zuge der Programmerstellung wurde deutlich, dass der Erwerb eines Schulabschlusses sowie die daran anschließende Arbeitsmarktintegration vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen wachsenden Fachkräftebedarfs von höchster Bedeutung für den Freistaat Thüringen sind. Jedoch zeigten sich zum Zeitpunkt der Programmerstellung eine (i) zunehmende Anzahl an Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss und (ii) Herausforderungen auf der Angebots- und Nachfrageseite des Ausbildungsmarkts.

Nachfolgend wird überprüft, inwiefern sich diese Herausforderungen seit der Programmerstellung verändert haben. Tabelle 7 listet die zentralen Indikatoren des Spezifischen Ziel f) im ESF Plus-Programm auf.

Tabelle 7: Zentrale Indikatoren des Spezifischen Ziel f)

Indikator	Jahre					Veränderung zwischen 2019 und 2023		
	2019	2020	2021	2022	2023	Thüringen	Ostdeutsche Flächenländer	Bundesebene
Anzahl an Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss (Anzahl)	1.627	1.302	1.453	1.660	1.856	+14,1 %	+10,4 %	5,5%
Ausbildungsbeteiligung der Betriebe (Anteil)	26 %	28 %	29 %	29 %	28 %	+4 pp	+0 pp	-

Quellen: eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis von TMASGFF (2024a; 2020) und Thüringer Landesamt für Statistik (2023).

Die Anzahl der Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss nahm zuletzt deutlich zu. Im gesamten Zeitraum zwischen dem Schuljahr 2018/2019 und 2022/2023 ist die Anzahl an Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss um 14,1 Prozent gestiegen. Damit ist der Zuwachs stärker ausgeprägt als im Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (10,4 Prozent) und auf Bundesebene (5,5 Prozent). Im Ergebnis liegt im Jahr 2023 der Anteil an Schulabgänger:innen und -absolvent:innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger:innen und -absolvent:innen im Freistaat Thüringen bei zehn Prozent.⁶³ Werden die Schulabgänger:innen und -absolvent:innen ohne

⁶³ Thüringer Landesamt für Statistik (2023): Absolventen/Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen nach Kreisen in Thüringen.

Hauptschulabschluss ins Verhältnis zu allen Schulabgänger:innen und -absolvent:innen mit Beendigung der Vollzeitschulpflicht an allgemeinbildenden Schulen gesetzt, liegt dieser Wert in Thüringen im Jahr 2023 sogar bei 40,4 Prozent und ist somit deutlich höher als auf Bundesebene (29,9 Prozent).⁶⁴ Damit ist in Thüringen ein überdurchschnittlich hoher Anteil an jungen Menschen mit den weitreichenden arbeitsmarktbezogenen, sozialen und gesundheitlichen Folgen eines fehlenden Schulabschlusses konfrontiert (siehe Kapitel 4.2.2 für eine detaillierte Darstellung der Auswirkungen).

Der Zeitverlauf veranschaulicht außerdem die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie: Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang im Zuge der Covid-19-Pandemie ist die Anzahl der Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss zuletzt deutlich gestiegen und liegt im Jahr 2023 wieder über dem Vorkrisenniveau. Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurden die Anforderungen an den Hauptschulabschluss vorübergehend gelockert, um die erschwerten Lernbedingungen abzufedern.⁶⁵ Die (benachteiligten Personengruppen der) darauffolgenden Jahrgänge, die nicht mehr von dieser Lockerung der Anforderungen an den Hauptschulabschluss betroffen waren, dürften erhebliche Lernverluste im Zuge der Covid-19-Pandemie erlitten haben⁶⁶ und entsprechend mehr Schwierigkeiten beim Absolvieren ihres Hauptschulabschlusses aufweisen.

Darüber hinaus wachsen im Freistaat Thüringen zuletzt zwei Personengruppen, die im besonderen Maße von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen sind und überdurchschnittlich häufig die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen: Einerseits steigt die Anzahl an Schüler:innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die mit Beendigung der Vollzeitschulpflicht anteilig deutlich häufiger die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt (56,6 Prozent) als in den ostdeutschen Flächenländern (51,6 Prozent) und auf Bundesebene (36,4 Prozent).⁶⁷ Andererseits steigt auch die Zahl der Schuldistanzierten, die ein erhöhtes Risiko des frühzeitigen Schulabgangs aufweisen.

Auf dem Ausbildungsmarkt bestehen wie zum Zeitpunkt der Programmerstellung

Herausforderungen auf der Angebots- und Nachfrageseite. Auf der Angebotsseite des Ausbildungsmarkts zeigt sich, dass die Ausbildungsbeteiligung zwischen 2019 und 2023 um zwei Prozentpunkte zugenommen hat. Im Ergebnis liegt im Jahr 2023 die Ausbildungsbeteiligung aller Betriebe im Freistaat Thüringen (28 Prozent) zwar über dem Durchschnittswert der ostdeutschen Flächenländer (24 Prozent), aber unter dem Vergleichswert auf Bundesebene (30 Prozent). Dies lässt sich zum Teil mit der kleinteiligen Unternehmensstruktur in Thüringen (siehe Kapitel 5.2.3) begründen: Im Jahr 2023 beteiligten sich im Freistaat Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten (15

⁶⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024a): Schulabsolventinnen und Schulabsolventen sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Art des Abschlusses.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024b): Schulabsolventinnen und Schulabsolventen sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Art des Abschlusses, Ländern und Geschlecht.

⁶⁵ TMBJS (2021): Festlegungen und Informationen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Durchführung zentraler Abschlussprüfungen, Leistungsfeststellungen, von Prüfungen zum Erwerb von Sprachzertifikaten sowie Kompetenztests im Schuljahr 2020/2021.

⁶⁶ Biebeler, H. & Schreiber, D. (2020): Ausbildung in Zeiten von Corona – Ergebnisse einer empirischen Studie zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Ausbildungsbetriebe. BiBB – Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 223.

Groß Ophoff, J.; Helm, C.; Bremm, N. & Reintjes, C. (2023) Aufholen in und nach Krisenzeiten. Zeitschrift für Bildungsforschung, Ausgabe 13, S. 195-213.

⁶⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024c): Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Art des Abschlusses und Ländern.

Prozent) deutlich seltener am Ausbildungsmarkt als Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten (88 Prozent).⁶⁸

Auf der Nachfrageseite zeigt sich, dass sich in Thüringen die Lösungsquote der Ausbildungsverträge im Jahr 2021 (29,5 Prozent) zwar knapp unter dem Vergleichswert aus Ostdeutschland (30,1 Prozent) liegt – jedoch deutlich höher als der gesamtdeutsche Durchschnittswert (26,7 Prozent) ist. Als Ursache für die vorzeitige Vertragslösung nennen Auszubildende unter anderem eine falsche Vorstellung vom Beruf und Qualitätsmängel in der Ausbildung.⁶⁹

Bewertung der Relevanz der Fördergegenstände im Spezifischen Ziel f)

 Die Fördergegenstände im Spezifischen Ziel f) des ESF Plus-Programms im Freistaat Thüringen weisen weiterhin eine **hohe Relevanz** auf, da sie die zentralen sozioökonomischen Herausforderungen aufgreifen und die entsprechenden Zielgruppen im Freistaat Thüringen adressieren:

- Der Fördergegenstand der **Schul- und Unterrichtsentwicklung** aus der ESF Plus-Schulförderrichtlinie richtet sich an Schulen in benachteiligten Lagen (höherer Anteil an Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss sowie höherer Anteil an Schüler:innen mit Migrationshintergrund) mit mehr als zehn Prozent an Schulabgänger:innen ohne Abschluss. Dabei verfolgt die Förderung die (Weiter-)Entwicklung der Schulen, des Unterrichts und des Fachpersonals.
- Sowohl der Fördergegenstand der **beruflichen Orientierung** aus der ESF Plus - Schulförderrichtlinie als auch die **Richtlinie Thüringen Jahr** erhöhen die Berufswahlkompetenz der jungen Erwachsenen und bereiten sie auf den Ausbildungsmarkt vor.
- Die Fördergegenstände der **Ausbildungsrichtlinie** bieten überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen und Ergänzungslehrgänge an, um die Ausbildungsbereitschaft von kleineren Einrichtungen zu erhalten und die Ausbildungsqualität zu erhöhen.

5.2.5. Spezifisches Ziel g)

Im Zuge der Programmerstellung wurde der wachsende Fachkräftebedarf insofern bereits deutlich, als dass die Twin Transition in Verbindung mit dem demografischen Wandel zu einem ungedeckten Arbeitsplatzangebot sowie einem Mismatch zwischen Arbeitsangebot- und Nachfrage führt. Vor dem Hintergrund der daraus entstehenden Anpassungsbedarfe gewinnt die Weiterbildung an Bedeutung. Jedoch bestand im Freistaat Thüringen zum Zeitpunkt der Programmerstellung (i) ein geringes Weiterbildungsbereitstellungsangebot, das (ii) den flexiblen und dynamischen Kompetenzanforderungen der Beschäftigten nicht immer gerecht werden konnte. Zudem haben (iii) Beschäftigtengruppen unterschiedlichen Zugang zum Weiterbildungsbereitstellungsangebot.

⁶⁸ TMASGFF (2020): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 24. Welle (2019).

TMASGFF (2024a): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 28. Welle (2023).

⁶⁹ Bundesinstitut für Berufsbildung (2023): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung.

Nachfolgend wird überprüft, inwiefern sich diese Herausforderungen seit der Programmerstellung verändert haben. Tabelle 8 listet die zentralen Indikatoren des Spezifischen Ziel g) im ESF Plus-Programm auf.

Tabelle 8: Zentrale Indikatoren des Spezifischen Ziel g)

Indikator	Jahre					Veränderung zwischen 2018 und 2023		
	2018	...	2021	2022	2023	Thüringen	Ost-deutschland	West-deutschland
Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe (Anteil)	54 %	-	30 %	36 %	48 %	-6 pp	-5 pp	-5 pp
Weiterbildungsbeteiligung der Beschäftigten (Anteil)	39 %	-	17 %	30 %	37 %	-2 pp	-5 pp	+13 pp

Quellen: eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis von TMASGFF (2024a; 2019).

Die Herausforderungen im Hinblick auf das Weiterbildungsangebot bleiben seit der Programmerstellung unverändert. Zwar ist der Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsbeteiligung im Freistaat Thüringen zuletzt wieder deutlich gestiegen: Nach einem starken Rückgang im Zuge der Covid-19-Pandemie (siehe Kapitel 4.2.2 für eine detaillierte Erklärung) ist der Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsbeteiligung zwischen 2021 und 2023 um 18 Prozentpunkte gewachsen. Mit einem Anteil an Betrieben mit Weiterbildungsbeteiligung von 48 Prozent im Jahr 2023 liegt der Wert jedoch weiterhin unter dem Vorkrisenniveau (54 Prozent im Jahr 2018) und den Vergleichswerten in Ost- und Westdeutschland (je 49 Prozent).⁷⁰ Dabei variiert die Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe in Thüringen im Jahr 2023 weiterhin nach Betriebsgrößen und Branchen:

- **Betriebsgröße:** Beteiligen sich 93 Prozent der Betriebe in Thüringen an Weiterbildungen, sind es bei den Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten nur 37 Prozent.
- **Branche:** Während sich 72 Prozent der Betriebe im Gesundheits- und Sozialwesen an Weiterbildungen beteiligen, sind es im verarbeitenden Gewerbe nur 40 Prozent der Betriebe.

Hinzu kommt, dass sich die Kompetenzanforderungen an Beschäftigte und somit auch die erforderlichen Weiterbildungsangebote dynamisch und flexibel verändern. So erwarten im Jahr 2022 beispielsweise bis zu 40 Prozent der Betriebe in Thüringen – in Abhängigkeit ihrer jeweils eingeführten digitalen Technologien – (sehr) starke Auswirkungen auf die Weiterbildungsbedarfe. Gleichzeitig gehen viele dieser Betriebe davon aus, dass sie aufgrund des zeitlichen Aufwands (72 Prozent), der Finanzierung (52 Prozent) oder fehlender Angebote (51 Prozent) Probleme bei der Deckung dieser Weiterbildungsbedarfe haben werden.⁷¹

Beschäftigte haben wie zum Zeitpunkt der Programmerstellung einen unterschiedlich guten Zugang zu Weiterbildungen. Ähnlich wie die Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe hat sich die im Zuge der Covid-19-Pandemie stark rückläufige Weiterbildungsbeteiligung der Beschäftigten zuletzt positiv entwickelt (siehe Kapitel 4.2.2 für eine detaillierte Erklärung) und befindet sich im Jahr 2023 (37 Prozent) fast wieder auf dem Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 (39 Prozent). Damit liegt der Anteil der Beschäftigten mit Weiterbildungsbeteiligung im Freistaat Thüringen (37 Prozent) im Jahr 2023 sogar leicht über den Vergleichswerten in Ost- (35 Prozent) und Westdeutschland (32 Prozent).

⁷⁰ TMASGFF (2019): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 23. Welle (2018).

TMASGFF (2024a): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 28. Welle (2023).

⁷¹ TMASGFF (2023): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 27. Welle (2022).

Jedoch zeigt sich im Freistaat Thüringen, dass im Jahr 2023 das Tätigkeitsniveau (siehe Kapitel 5.2.6), die Betriebsgröße und die Branche den Zugang zu Weiterbildungen beeinflussen:

- **Betriebsgröße:** Profitieren anteilig 26 Prozent der Beschäftigten von Weiterbildungen in Betrieben mit bis zu zehn Beschäftigten, sind es in Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten schon 41 Prozent.
- **Branche:** Nehmen 54 Prozent der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen an Weiterbildungen teil, beläuft sich der Anteil im Baugewerbe auf 30 Prozent.

Ein weiterer Einflussfaktor auf die Wahrscheinlichkeit der Weiterbildungsbeteiligung dürfte die Kostenübernahme darstellen: 15 Prozent der Betriebe mit Weiterbildungsbeteiligung beteiligen im Jahr 2023 ihre Beschäftigten vollständig oder teilweise an den Weiterbildungskosten.⁷²

Bewertung der Relevanz der Fördergegenstände im Spezifischen Ziel g)



Die Fördergegenstände im Spezifischen Ziel g) des ESF Plus-Programms im Freistaat Thüringen weisen weiterhin eine **hohe Relevanz** auf, da sie die zentralen sozioökonomischen Herausforderungen aufgreifen und die entsprechenden Zielgruppen im Freistaat Thüringen adressieren:

- Die Fördergegenstände **Anpassungsqualifizierung** und **Weiterbildungsscheck** aus der Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie unterstützen angesichts des hohen Weiterbildungsbedarfs und der unterschiedlichen Weiterbildungsbeteiligung Beschäftigte in der betrieblichen und individuellen Weiterbildung.
- Der Fördergegenstand **Vorhaben zur Fachkräftebedarfsdeckung** aus der Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie soll situative Beratungs- und Unterstützungsangebote bzw. -strukturen zur Fachkräftesicherung schaffen, um flexibel auf die dynamischen Kompetenzanforderungen des Arbeitsmarkts reagieren zu können.

5.2.6. Spezifisches Ziel h)

Die tiefgreifenden Transformations- und Veränderungsprozesse ziehen neue wirtschaftliche, ökologische und soziale Anforderungen (auf dem Arbeitsmarkt) nach sich, die das Wachstum des Fachkräftebedarfs weiter beschleunigen. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, braucht es das Erwerbspotenzial und die Teilhabe aller Personen- und Bevölkerungsgruppen. Angesichts einer heterogenen Ressourcenausstattung können sich die Personen- und Bevölkerungsgruppen unterschiedlich gut an diese neuen Anforderungen anpassen und benötigen vor diesem Hintergrund Unterstützung, um (weiterhin) beruflich und sozial teilhaben zu können. Zum Zeitpunkt der Programmerstellung zeigte sich im Freistaat Thüringen eine (i) Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und (ii) Armutgefährdung. Zudem wurde auch deutlich, dass (iii) Beschäftigtengruppen unterschiedlichen Zugang zu Weiterbildungsangeboten haben.

⁷² TMASGFF (2019): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 23. Welle (2018).

TMASGFF (2024a): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 28. Welle (2023).

Nachfolgend wird überprüft, inwiefern sich diese Herausforderungen seit der Programmerstellung verändert haben. Tabelle 9 listet die zentralen Indikatoren des Spezifischen Ziel g) im ESF Plus-Programm auf.

Tabelle 9: Zentrale Indikatoren des Spezifischen Ziel h)

Indikator	Jahre					Veränderung zwischen 2018/2019 und 2022/2023		
	2019	2020	2021	2022	2023	Thüringen	Ostdeutsche Flächenländer	Bundesebene
Langzeitarbeitslose (Anzahl)	16.400	-	12.600	12.500	-	-23,8 %	-23,2 %	-11,9 %
Armutsgefährdungsquote (Anteil)	-73	17,9 %	19 %	18,4 %	17,3 %	-	17,2 %	16,6 %
Weiterbildungsquote: Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten (Anteil)	28 % ⁷⁴	-	-	-	18 %	-10 pp	-	-

Quellen: eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis von Eurostat (2024h), Statistische Ämter der Länder und des Bundes (2024a) und TMASGFF (2024a; 2020).

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen entwickelte sich bis 2022 rückläufig – aber steigt aktuell wieder an und konzentriert sich weiterhin auf bestimmte Personengruppen. Eurostat-Statistiken zufolge ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Thüringen – kongruent zur Langzeitarbeitslosenquote (siehe Kapitel 4.2.2) – seit der Erstellung des ESF Plus-Programms gesunken: Zwischen 2019 und 2022 ist ein Rückgang von 23,8 Prozent zu verzeichnen. Damit hat sich die Anzahl an Langzeitarbeitslosen in Thüringen stärker verringert als im Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (23,2 Prozent) und auf Bundesebene (11,9 Prozent).⁷⁵ Aktuellere Statistiken der Bundesagentur für Arbeit⁷⁶ deuten jedoch eine Umkehr dieses positiven Trends an: Dieser Datengrundlage zufolge lag im September 2022 die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Freistaat Thüringen bei 20.102 Personen – im September 2024 lag dieser Wert schon bei 23.585 Personen. Das entspricht einem Anstieg von 17,3 Prozent.⁷⁷

Dabei konzentriert sich die Langzeitarbeitslosigkeit – analog zum Zeitpunkt der Erstellung des ESF Plus-Programms – auf bestimmte Personengruppen. So sind bei den Alleinerziehenden (40,2 Prozent) und Berufsrückkehrenden (43,4 Prozent) sowie Personen mit (42,1 Prozent) oder ohne Hauptschulabschluss (41,4 Prozent) die Anteile der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im September 2024 weiterhin besonders hoch. Dieser Wert ist bei Berufsrückkehrenden und Alleinerziehenden seit Dezember 2019 (jeweils 35 Prozent) gestiegen. Einen noch stärkeren Anstieg verzeichnet der Anteil der langzeitarbeitslosen nichteuropäischen Ausländer:innen an allen

⁷³ Aufgrund methodischer Anpassungen beim Mikrozensus im Jahr 2020 raten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder von einem Vergleich von späteren Berichtsjahren zum Jahr 2019 ab (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2024a).

⁷⁴ Der ausgewiesene Wert stammt aus dem Jahr 2018. Die Länderberichte zum IAB-Betriebspanel 2020 und 2021 des Freistaats Thüringen können derzeit nicht im Internet aufgerufen werden; der Länderbericht 2023 ist noch nicht veröffentlicht.

⁷⁵ Eurostat (2024h): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Langzeitarbeitslosenquote.

⁷⁶ Die Langzeitarbeitslosenstatistiken von Eurostat und der Bundesagentur für Arbeit berücksichtigen unterschiedliche Bezugsgrößen und können somit nicht miteinander verglichen oder ins Verhältnis gesetzt werden. Die Daten von Eurostat beziehen sich auf 20- bis 64-jährige Personen; die Daten der Bundesagentur für Arbeit berücksichtigen Personen, die über 15 Jahre alt und noch nicht in Rente gegangen sind.

⁷⁷ Bundesagentur für Arbeit (2024c): Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter (Monats-/Jahreszahlen) – September 2024.

Arbeitslosen dieser Personengruppe, der seit 2019 um 9,5 Prozentpunkte auf nunmehr 22,5 Prozent im September 2024 gestiegen ist.⁷⁸

Die Armutgefährdungsquote entwickelt sich zwar rückläufig, aber liegt immer noch über dem Vergleichswert auf Bundesebene. Die Armutgefährdungsquote liegt im Jahr 2023 bei 17,3 Prozent und hat sich – nach einem kurzen Anstieg während der Covid-19-Pandemie – gegenüber 2020 um 0,6 Prozentpunkte verringert. Somit bewegt sie sich zwar ungefähr auf dem Niveau der anderen ostdeutschen Flächenländer, aber liegt weiterhin über dem Durchschnittswert auf Bundesebene.⁷⁹ Dabei variiert die Armutgefährdungsquote zum einen nach Regionen: So liegt die Armutgefährdungsquote im Jahr 2023 in Ost- (18,9 Prozent) und Nordthüringen (18,1 Prozent) etwas über den Vergleichswerten in Mittel- (16,8 Prozent) und Südtüringen (15 Prozent).⁸⁰

Zum anderen unterscheidet sich die Armutgefährdungsquote auch nach Personengruppen. Auf individueller Ebene sind neben Inhaftierten⁸¹ und Erwerbslosen (69,7 Prozent) insbesondere Alleinerziehende (42,4 Prozent) und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (49,2 Prozent) von Armut gefährdet. Eine Differenzierung nach Altersgruppen zeigt, dass Jugendliche unter 18 Jahren (20,9 Prozent) und junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren (28,6 Prozent) häufiger von Armut gefährdet sind als ältere Menschen zwischen beispielsweise 25 und 50 Jahren (16,4 Prozent).⁸² Dabei haben Armutserfahrungen insbesondere bei jungen Menschen weitreichende Folgen: Sie korrelieren unter anderem mit (i) einer beeinträchtigen kognitiven Entwicklung, (ii) einem erhöhten Risiko eines Schulabgangs ohne Hauptschulabschluss, (iii) geringeren Chancen im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt, (iv) gesundheitlichen Problemen sowie (v) einem erhöhten Armutsrisko im weiteren Lebensverlauf.⁸³ Eine weitere Personengruppe, die oftmals von gesellschaftlicher Ausgrenzung, Stigmatisierung und Armut betroffen ist, ist die der Wohnungslosen. Laut dem 2. Entwurf der Strategie gegen Wohnungslosigkeit im Freistaat Thüringen lebte im Vergleich aller ostdeutschen Flächenländer der höchste Anteil untergebrachter wohnungsloser Personen (im Verhältnis zur Einwohnerzahl) in Thüringen.⁸⁴

Beschäftigte in einfachen Tätigkeiten nehmen noch seltener Weiterbildungsangebote in Anspruch als zum Zeitpunkt der Programmerstellung. So hat sich die Weiterbildungsquote der Beschäftigten mit einfachen Tätigkeiten zwischen 2018 und 2022 um zehn Prozentpunkte verringert und liegt nur

⁷⁸ Bundesagentur für Arbeit (2024c): Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter (Monats-/Jahreszahlen) – September 2024.

Bundesagentur für Arbeit (2019): Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter (Monats-/Jahreszahlen) – Dezember 2019.

⁷⁹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024b): Sozialberichterstattung – Armutgefährdungsquoten, Bundesländer (Bundesmedian, Landesmedian).

⁸⁰ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024c): Sozialberichterstattung – Armutgefährdungsquoten, Raumordnungsregionen (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median).

⁸¹ Zur Armutgefährdungsquote der Inhaftierten liegen keine aktuellen Schätzungen vor. Eine Befragung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe aus dem Jahr 2018 zeigt, dass Straffällige sich deutlich häufiger in benachteiligten Lebenslagen befinden und von Armut gefährdet oder betroffen sind als Nichtstraftägige (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (2018): BAG-S Sonderauswertung – Lebenslagen straffällig gewordener Menschen).

⁸² Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024d): Sozialberichterstattung – Armutgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian).

⁸³ Deutsches Jugendinstitut e. V. (2024): Kinderarmut? Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen.

⁸⁴ TMASGFF (2024b): Entwurf zur Thüringer Strategie gegen Wohnungslosigkeit.

noch bei 18 Prozent. Zwar hat die Weiterbildungsquote der Beschäftigten mit hochqualifizierten Tätigkeiten im gleichen Zeitraum auch abgenommen (von 64 auf 40 Prozent) – aber sie liegt weiterhin deutlich über der Weiterbildungsquote der Beschäftigten mit einfachen Tätigkeiten.⁸⁵

Bewertung der Relevanz der Fördergegenstände im Spezifischen Ziel h)

 Die Fördergegenstände im Spezifischen Ziel h) des ESF Plus-Programms im Freistaat Thüringen weisen weiterhin eine **hohe Relevanz** auf, da sie die zentralen sozioökonomischen Herausforderungen aufgreifen und die entsprechenden Zielgruppen im Freistaat Thüringen adressieren:

- Die **arbeitsmarktbezogenen Fördergegenstände der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie** adressieren die besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Zielgruppen (z. B. Jugendliche, Alleinerziehende) und unterstützen sie bei der Arbeitsmarktintegration.
- Die **Fördergegenstände der Sozialstrategierichtlinie** widmen sich der Planung und Entwicklung einer bedarfsgerechten Sozial- und Bildungsinfrastruktur, um die soziale Teilhabe der besonders von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen (insb. in strukturell schwächeren Regionen) durch wohnort- und sozialraumbezogene Maßnahme zu erhöhen. Die Wohnungslosen zeichnen sich als weitere relevante Zielgruppe der Europäischen Säule sozialer Rechte ab, die zukünftig adressiert werden könnte (siehe Tabelle 1).
- Der Fördergegenstand der **Bildungsberatung** konzentriert sich darauf, den weiterhin schlechteren Zugang von Geringqualifizierten bzw. Beschäftigten in einfachen Tätigkeiten zu Weiterbildungsmaßnahmen zu verbessern.

⁸⁵ TMASGFF (2019): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 23. Welle (2018).

TMASGFF (2023): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 27. Welle (2022).

6. Wichtigste Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen

6.1. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen

Leitfragen:

- Liegen Erkenntnisse aus der Evaluierung vor, die das ESF Plus-Programm mitgestaltet haben?
- Liegen bereits Erkenntnisse aus der Evaluierung, die Auskunft über die Programmleistung geben?

Das Ziel des Kapitels ist die Überprüfung des ESF Plus-Programms im Hinblick auf die wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen. Hierfür operationalisieren die oben genannten Leitfragen den Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060.

Um die Leitfragen zu beantworten, untergliedert sich das methodische Vorgehen dieses Kapitels in zwei Arbeitsschritte:

- In einem ersten Schritt wird auf Basis des Evaluierungsberichts gemäß Artikel 114 Abs. 2 VO (EU) 10303/2013 untersucht, inwiefern die **Evaluierungen aus der Förderperiode 2014 bis 2020** das ESF Plus-Programm für die Förderperiode 2021 bis 2027 mitgestaltet haben.
- In einem zweiten Schritt wird auf Basis des Evaluierungsplans überblicksartig dargestellt, welche **Evaluierungen im Zuge der Förderperiode 2021 bis 2027** geplant sind und wann mit Ergebnissen zu rechnen ist.

6.2. Analyse und Bewertung

Die wichtigsten Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen lassen sich untergliedern in (i) Evaluierungen aus der Förderperiode 2014 bis 2020 und (ii) Evaluierungen aus der Förderperiode 2021 bis 2027.

Evaluierungen aus der Förderperiode 2014 bis 2020

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden insgesamt 14 Evaluierungen umgesetzt, deren Ergebnisse und Handlungsempfehlungen sich zum Teil direkt auf die Ausgestaltung des ESF Plus-Programms 2021 bis 2027 ausgewirkt haben:

- **Evaluierung der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie:** Auf Basis der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus der Evaluierung wurden die Integrations- und Aktivierungsrichtlinie in der Förderperiode 2021 bis 2027 neu voneinander abgegrenzt, um die Unterstützungsmaßnahmen auf die verschiedenen Altersgruppen zielgruppengerecht zu fokussieren. So erfolgt die Förderung der TIZIAN Plus Projekte künftig nicht mehr über die Aktivierungsrichtlinie, sondern über die Integrationsrichtlinie. Zudem wurden die Projekte zur beruflichen Qualifizierung nicht mehr weitergeführt, da die im Rahmen einer kontrafaktischen Wirkungsanalyse festgestellten längerfristigen Beschäftigungseffekte der Förderung nicht das

geringe Ausmaß der kurzfristigen Qualifizierungseffekte sowie die damit verbundenen Lock-in-Effekte⁸⁶ rechtfertigen konnten.

- **Evaluierung der FuE-Personal Richtlinie:** Die Evaluierung führte zu zwei Anpassungen für die Förderperiode 2021 bis 2027. Zum einen wurde die Aufbauphase für Forschergruppen auf sechs Monate verlängert, um die Personalgewinnung zu erleichtern. Zum anderen wurden die Fördergegenstände Ausleihe und Entsendung von Personal eingestellt.
- **Evaluierung des Thüringen Jahres:** Gemäß den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen aus der Evaluierung erhalten die Teilnehmenden des Thüringen Jahres in der Förderperiode 2021 bis 2027 mehr Taschengeld (350 Euro).
- **Evaluierung der Schwerpunktschulen:** Auf Basis der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus der Evaluierung wurde der Ergebnisindikator neugestaltet. Die Zielerreichung bemisst sich nun maßgeblich daran, dass teilnehmende Schulen nach einem weiterzuentwickelnden und positiv bewerteten Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung (mit den Schwerpunkten Differenzierung, individuelle Förderung und Leistungseinschätzung) arbeiten.
- **Evaluierung der Gründungsrichtlinie:** Die Evaluierung aus der Förderperiode 2014 bis 2020 führte zu einer Anpassung des Monitorings im Bereich Gründung und Beratung für die Förderperiode 2021 bis 2027. Erstens werden die Beratungs- und Vernetzungsprojekte nicht mehr in den programm spezifischen Indikatoren miterfasst. Zweitens werden die Handwerksberatungen im Monitoring mitaufgenommen. Drittens werden in der Förderperiode 2021 bis 2027 ab einer Beratungsleistung von mind. 8 Stunden Beratungsfälle erfasst.

Evaluierungen aus der Förderperiode 2021 bis 2027

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen für das ESF Plus-Programm der Förderperiode 2021 bis 2027 noch keine Evaluierungen vor. Dementsprechend können an dieser Stelle keine einschlägigen Ergebnisse vorgestellt werden.

In der Förderperiode 2021 bis 2027 sind neben drei programmübergreifenden Bewertungen acht Einzelevaluierungen sowie drei Meta-Studien geplant. Nachfolgend ist auf Basis der geschlossenen Verträge mit den jeweiligen Dienstleistern der aktuelle Zeitplan der Evaluierungen für die Förderperiode 2021 bis 2027 dargestellt. Dieser ist jedoch unter Vorbehalt zu verstehen: Sowohl programmexterne (z. B. Einführung eines Programms auf Bundesebene) als auch programminterne Faktoren und Veränderungen (z. B. verzögerter Förderstart) können dazu führen, dass die Evaluierungen zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt stattfinden (sollten).

⁸⁶ Der Lock-in-Effekt beschreibt das Phänomen, dass Personen während einer Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen eine geringere Wahrscheinlichkeit der Beschäftigungsaufnahme aufweisen als nicht geförderte Personen. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass ihr primäres Ziel während des Förderzeitraums die berufliche Qualifizierung ist. Nach Ende der Maßnahmen können sich aufgrund der beruflichen Qualifizierung umso höhere Beschäftigungseffekte einstellen, die eine verringerte Wahrscheinlichkeit der Beschäftigungsaufnahme im Förderzeitraum bestenfalls rechtfertigen.

Tabelle 10: Geplante Evaluierungen und ihre Vorlage beim Auftraggeber⁸⁷

Untersuchungsgegenstand	Vorlage beim Auftraggeber
Programmbewertungen	
Halbzeitüberprüfung	31. Januar 2025
Sozioökonomische Analyse zur Programmvorbereitung der neuen ESF-Förderperiode	31. August 2026
Programmbewertung	30. Juni 2029
Einzelevaluierungen	
Evaluierung der Beratungs- und Vernetzungsstrukturen für Gründer:innen, Unternehmensnachfolger:innen und KMU	01. Dezember 2025
Evaluierung der Konzeption und Wirksamkeit der Gründungsprämie	30. Juni 2026
Evaluierung des Strategieprozesses und der Umsetzung von Maßnahmen zur Herausarbeitung von Best-Practice-Ansätzen im Bereich der integrierten Sozialplanung	31. Januar 2026
Implementationsstudie zur Bildungsberatung und der Synergie mit den Maßnahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie	31. März 2026
Evaluierung der Projekte zur Fachkräftebedarfsdeckung und ihrer Relevanz und Wirksamkeit	29. Mai 2026
(Dialogische) Evaluierung der Programmstruktur und bereichsübergreifenden Grundsätze im Kontext der Förderung der Schul- und Unterrichtsentwicklung	31. Januar 2027
Qualitative Evaluierung der Aktivierung Jugendlicher durch praxisorientierte Maßnahmen und Beratungsstellen	30. Juni 2027
Qualitative Evaluierung zu Wirksamkeitsprinzipien der Maßnahmen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen	31. Juli 2028
Meta-Studien	
Prozessbegleitende Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	28. August 2028
Wo der ostdeutsche Fortschritt zum geschlechtsspezifischen Nachteil wird – die Auswirkungen von der Covid-19-Pandemie auf Belastungserfahrungen von Frauen und Männern in Thüringen	31. März 2025
Studie zu Erfahrungen und Good-Practice-Ansätzen anderer Bundesländer in allen Förderbereichen zu ausgewählten strategischen Fragen	Der Auftrag wurde noch nicht ausgeschrieben.

Quellen: eigene Darstellung Ramboll Management Consulting.

⁸⁷ Die kursiv markierten Daten zur Vorlage beim Auftraggeber befinden sich derzeit noch in Abstimmung.

7. Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms

7.1. Untersuchungsgegenstand und methodisches Vorgehen

Leitfragen:

- Welche Fortschritte wurden im Hinblick auf die finanzielle und materielle Umsetzung erzielt (differenziert nach Spezifischen Zielen)?
- Werden die Etappenziele erreicht? Wie ist der Fortschritt qualitativ einzuschätzen?

Das Ziel des Kapitels ist die Überprüfung des ESF Plus-Programms im Hinblick auf Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms. Hierfür operationalisieren die oben genannten Leitfragen den Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe f) der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060.

Um die Leitfragen zu beantworten, untergliedert sich das methodische Vorgehen dieses Kapitels in zwei Arbeitsschritte:

- In einem ersten Schritt wird der Umsetzungsstand übergreifend beschrieben und ein **erstes Fazit** gezogen.
- In einem zweiten Schritt werden **entlang der Spezifischen Ziele die einzelnen programmspezifischen Outputindikatoren** näher betrachtet. Auf den programmspezifischen Outputindikatoren liegt ein besonderes Augenmerk, da für das Jahresende 2024 sogenannte Etappenzielwerte festgelegt wurden. Diese werden zur Orientierung für die Bewertung der Umsetzung des Programms im Rahmen dieser Halbzeitüberprüfung herangezogen. Anhand der Werte soll eine Einschätzung getroffen werden, ob die im ESF Plus-Programm gewählten Indikatoren auf eine angemessene Zielerfüllung bis zum Ende der Förderperiode hindeuten oder aber Anpassungs- und Änderungsbedarfe bestehen.

Für weiterführende Erläuterungen wird auf den aktuellen Datenbericht zum Stichtag 31.12.2024 verwiesen, welcher der Kommission am 22. Januar 2025 per SFC zugesendet wurde.

7.2. Analyse und Bewertung

Übergreifende Darstellung und Bewertung des Umsetzungsstands

Auf Basis der vorliegenden Werte zum Stichtag 31.12.2024 wird ersichtlich, dass viele, aber noch nicht alle Halbzeitziele vollumfänglich erfüllt werden konnten (siehe Tabelle 11). Dies ist jedoch kein Indiz für eine Fehlallokation der Förderung, sondern lässt sich vor allem auf den **späten Start der Förderperiode** zurückführen: Für das Erreichen der Etappenziele standen nicht vier, sondern nur maximal zweieinhalb Förderjahre zur Verfügung (siehe Kapitel 1.2). Dementsprechend niedriger fallen die Förderzahlen bisweilen aus. Die Ziele für 2029 sind mit geringen Abweichungen aber nach wie vor

in allen Richtlinien erreichbar. Das gilt auch für die Ziele im Spezifischen Ziel h): Hier ist aufgrund der schwachen konjunkturellen Entwicklung künftig mit einer verstärkten Nutzung der Förderangebote zu rechnen (siehe Kapitel 4.2.2).

Tabelle 11: Übersicht zu programm spezifischen Outputindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Ist-Wert	(Etappen-)Ziel		Verwirklichungsquoten	
			2024	2029	2024	2029
Spezifisches Ziel a)						
OI 1.1	Beratene Gründungsinteressierte	1.087	1.100	4.725	98,8 %	23 %
OI 1.2	Teilnehmende, die die Gründungsprämie erhalten haben	40	30	140	133,3 %	28,6 %
Spezifisches Ziel d)						
OI 4.1	Zahl der unterstützten KMU	915	800	3.150	114,4 %	29,1 %
OI 4.2	Teilnehmende an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte	110	88	295	125 %	37,3 %
OI 4.3	Teilnehmende an Forschergruppen	141	100	250	141%	56,4 %
Spezifisches Ziel f)						
OI 6.1	Anzahl der teilnehmenden Schulen, die spezifisch bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt wurden	38	30	30	126,7 %	126,7 %
OI 6.2	Anzahl der unter 30-Jährigen	63.055	60.930	130.570	103,5 %	48,3 %
Spezifisches Ziel g)						
OI 7.1	Anzahl der Erwerbstätigen (einschl. Selbstständiger)	6.668	10.400	31.200	64,1 %	21,4 %
OI 7.2	Durchgeführte KAV für Vorhaben der Fachkräftebedarfsdeckung	1	2	3	50 %	33,3 %
Spezifisches Ziel h)						
OI 8.1	Anzahl der Arbeitslosen (auch Langzeitarbeitslose) oder nichterwerbstätigen Teilnehmenden	8.496	12.1290	23.500	69,1 %	26,1 %
OI 8.2	Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur sozialen Inklusion unterstützt werden	12	10	20	120 %	60 %

Quellen: eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis von TMSGAF (2025).

Auf Grundlage der Indikatorik ergibt sich damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Hinweis, dass eine Programmänderung erforderlich wäre. Die Förderperiode ist gut gestartet: Die Fördergegenstände werden nachgefragt und die Menschen in Thüringen können von der ESF Plus-Förderung profitieren.

Programmspezifische Outputindikatoren im Einzelnen

Gut erfüllt werden die Etappenziele in den Spezifischen Zielen a), d) und f). Im Spezifischen Ziel a) wurden aus der **Gründungsrichtlinie** bisher 1.087 Gründungs-interessierte beraten (**OI1.1**). Das entspricht etwa 23 Prozent des anvisierten Ziels für das Jahr 2029. Als Etappenziele waren 1.100 Förderungen festgelegt – dieser Zielwert wurde folglich nahezu erreicht (98,8 Prozent) und kann als erfüllt bewertet werden. Zudem wurden bislang 40 Gründungsprämien ausgereicht (**OI1.2**). Das Etappenziele war auf 30 festgelegt und ist folglich deutlich überschritten; insbesondere im Jahr 2024 konnte für diesen Indikator ein deutlicher Zuwachs von 28 Förderungen verzeichnet werden. Insgesamt sollen in der Förderperiode 140 Personen mit Gründungsprämien gefördert werden. Die

aktuelle Verwirklichungsquote für das Gesamtziel liegt bei 28,6 Prozent und ist damit für den aktuellen Förderzeitpunkt angemessen.

Im **Spezifischen Ziel d)** wurden für drei programmspezifische Outputindikatoren Zielwerte festgelegt. Der erste Indikator fragt nach der Zahl der aus der **Beratungsrichtlinie** unterstützten KMU (**OI4.1** bzw. **CO19**) und lag zum Jahresende 2024 bei 29,1 Prozent (insgesamt 915 Förderungen). Als Etappenziel wurde eine Förderzahl von 800 KMU festgelegt. Auch dieses Etappenziel ist somit mit einer Verwirklichungsquote von 114 Prozent überschritten. Gleiches gilt für die beiden im Rahmen der Förderung aus der **FTI-Thüringen PERSONEN-Richtlinie** festgelegten programmspezifischen Outputindikatoren. Sowohl für die Teilnehmenden an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte (**OI4.2**) als auch die Teilnehmenden an Forschungsgruppen (**OI4.2**) wurden die Etappenzielziele mit 125 Prozent und 141 Prozent deutlich überschritten. Die Erreichung der Ziele für das Jahr 2029 ist zum jetzigen Zeitpunkt für beide Indikatoren in jedem Fall realistisch.

Mehr als 63.000 Schüler:innen und Jugendliche (**OI6.2**) wurden bislang im **Spezifischen Ziel f)** in ESF Plus-Projekten unterstützt. Damit ist auch hier das Etappenziel klar erfüllt (103,5 %). Die Verwirklichungsquote des Zielwertes für 2029 liegt bei etwa 48 Prozent. Die Förderung verläuft damit planmäßig. Dies gilt auch für die Anzahl der aus der Schulförderrichtlinie unterstützten Schulen (**OI6.1**), bei welchem der (Etappen-)Zielwert für 2024 und 2029 identisch ist und bereits im letzten Jahr mehr als erfüllt war. Mit derzeit 38 Schulen liegt die Verwirklichungsquote bei 126,7 Prozent.

Im **Spezifischen Ziel g) und h)** zeigt sich der späte Förderstart indes etwas deutlicher. Hier liegen die Verwirklichungsquoten für das Jahr 2024 teilweise noch etwas unter den Erwartungen.

Das gilt z. B. für die **aus der Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie geförderten Erwerbstätigen** (**OI7.1**), für die als Etappenziel die Förderung von insgesamt 10.400 Teilnehmenden festgelegt wurde. Zum Stichtag lag die Anzahl bei knapp 6.700 Teilnehmenden, was einer Verwirklichungsquote von etwa 64 Prozent entspricht. Das Förderangebot wird jedoch zunehmend besser angenommen, die Fallzahlen steigen nach einem etwas zögerlichen Start beim Fördergegenstand der Anpassungsqualifizierung. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass das für 2029 festgelegte Ziel durchaus noch erreichbar ist. Unterlegt wird diese Annahme dadurch, dass in Bezug auf die Anpassungsqualifizierung die Erfahrung zeigt, dass *erstens* die Antragstellungen im Laufe einer Förderperiode deutlich steigen. Die Qualifizierung der Beschäftigten ist für die Arbeitgeber ein geeignetes und wichtiges Instrument zur Fachkräfte sicherung. Dies sollte auch in Zukunft zu einem kontinuierlichen Aufwuchs der Zahl der Teilnehmenden führen. *Zweitens* gab es auch in der Vergangenheit in diesem Fördergegenstand aufgrund von besonders teilnehmerstarken Projekten in einzelnen Förderjahren besonders hohe Antragszahlen. Diese gleichen dann eventuell schwächere Jahre wieder aus. Sofern es notwendig wird, kann außerdem durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Nachfrage angeregt werden.

Auch für den zweiten programmspezifischen Outputindikator (KAV in der **Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie** (**OI7.2**)) wurde das Etappenziel nicht erfüllt. Bis zum Jahr 2024 war ursprünglich die Umsetzung von zwei der insgesamt drei geplanten KAV vorgesehen. Aufgrund des

späteren Förderstarts wurde jedoch fachlich entschieden, das zweite KAV zeitlich zu verschieben, da zum jetzigen Zeitpunkt ein neues KAV inhaltlich noch nicht zielführend wäre. Gleichwohl wird das für 2029 vorgesehene Ziel aber in jedem Fall erreicht.

Auch im **Spezifischen Ziel h)** liegen die bisherigen Fallzahlen etwas unter den Erwartungen des für das Jahr 2024 gesteckten Etappenziels. Bis zum Stichtag wurden in der Aktivierungs- und der Integrationsrichtlinie rund 8.500 Arbeitslose (**OI8.1**) erreicht. Das Etappenziel ist damit zu etwa 69 % erreicht.

Bei den Verwirklichungsquoten zeigen sich zwischen den beiden relevanten Richtlinien Unterschiede: Für die **Aktivierungsrichtlinie** wurde ein richtlinienspezifisches Halbzeitziel von 3.140 geförderten Personen festgelegt. Dieses Ziel ist zu rund 95 Prozent erreicht (2.985). Im Bereich der **Integrationsrichtlinie** wird das Etappenziel in Höhe von 9.150 Arbeitslosen indes zum jetzigen Zeitpunkt etwas stärker unterschritten. Zum Stichtag 31.12.2024 wurden 5.511 Eintritte in die Projekte verzeichnet. Die Verwirklichungsquote für das Etappenziel liegt damit bei 60 Prozent. Dies begründet sich zunächst mit dem verspäteten Start der Förderung. Ein weiterer Grund ist die Unterbrechung der Förderung: Hintergrund ist hier die Einführung von § 16 k SGB II, der in Konkurrenz zur Thüringer ESF Plus-Förderung steht, sodass hier eine sinnvolle Abgrenzung gesucht werden musste. Vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Juli 2024 wurden deswegen keine Integrationsprojekte (Fördergegenstand 2.1) und auch kein Begleitprojekt (Fördergegenstand 2.4) umgesetzt. In der Folge sind für diesen Zeitraum auch keine Zuwächse hinsichtlich der Teilnehmenden zu verzeichnen gewesen. Die Teilhabeprojekte wurden komplett eingestellt, weswegen künftig keine Eintritte von Teilnehmenden mehr möglich sind. In Bewertung aller Umstände und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Richtlinienerstellung nicht absehbar waren, kann der aktuelle Stand der Zielerreichung insgesamt nachvollzogen werden.

Insgesamt wird zum jetzigen Zeitpunkt trotz der noch etwas zu geringen Fallzahlen dennoch davon ausgegangen, dass **das Ziel für 2029 nur mit kleineren Abstrichen erreichbar bleibt**. Dies gilt vor allem, da die sich **verschlechternde konjunkturelle Lage** Auswirkungen auf die Nutzung der Integrations- und Aktivierungsrichtlinienförderung haben wird, und hier mit steigenden Förderzahlen zu rechnen ist (siehe Kapitel 4.2.2).

Das Etappenziel für den **Outputindikator OI8.2** ist indes für 2024 bereits mehr als erfüllt. 12 Landkreise und kreisfreie Städte wurden bis Ende des Jahres 2024 bereits bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur sozialen Inklusion unterstützt.

8. Zuweisung des Flexibilitätsbetrags

Auf Basis der vorherigen Analyse wird vorgeschlagen, den Flexibilitätsbetrag – wie zum Zeitpunkt der Programmerstellung vorgesehen – zuzuweisen. Die Analyse in den Kapiteln 2 bis 7 zeigt, dass das ESF Plus Programm des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027 weiterhin die für den Freistaat relevanten Herausforderungen adressiert und zu ihrer Bewältigung beiträgt:

- Aus Kapitel 2 geht hervor, dass die Fördermaßnahmen des ESF Plus-Programms weiterhin eine hohe Passfähigkeit zu den LSE und Länderberichten aufweisen und direkt an den darin skizzierten Problemlagen ansetzen.
- Kapitel 3 verdeutlicht, dass das ESF Plus-Programm zum integrierten nationalen Energie- und Klimaplan beiträgt.
- In Kapitel 4 wird deutlich, dass das ESF Plus-Programm sowohl alle drei Säulen der ESSR adressiert als auch zu Fortschritten bei deren Umsetzung beiträgt – und dennoch in einigen Themenbereichen weiterhin Aufholbedarf besteht.
- Kapitel 5 unterstreicht, dass die im ESF Plus-Programm adressierten Herausforderungen weiterhin von hoher Relevanz sind.
- Kapitel 6 zeigt, dass das ESF Plus-Programm auf Basis von Evaluierungen aus der Vergangenheit weiterentwickelt wurde.
- Kapitel 7 demonstriert, dass viele Etappenzielwerte vollumfänglich erfüllt wurden und die Zielwerte 2029 erreichbar sind.

Vor diesem Hintergrund sollte der Flexibilitätsbetrag – wie zum Zeitpunkt der Programmerstellung vorgesehen – zugewiesen werden (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Zuweisung des Flexibilitätsbetrags (in Euro)

Fonds	Regionen-kategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2027		Insgesamt
							ohne Flexibilitätsbetrag	mit Flexibilitätsbetrag	ohne Flexibilitätsbetrag	mit Flexibilitätsbetrag	
ESF Plus	Übergang		79.679.675	80.961.458	82.269.195	83.603.083	34.639.521	34.639.521	35.333.414	35.333.415	466.459.282
Insgesamt ESF Plus			79.679.675	80.961.458	82.269.195	83.603.083	34.639.521	34.639.521	35.333.414	35.333.415	466.459.282
Insgesamt			79.679.675	80.961.458	82.269.195	83.603.083	34.639.521	34.639.521	35.333.414	35.333.415	466.459.282

Quellen: eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis des ESF Plus-Programms des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027.

9. Literaturverzeichnis

BMAS (2021a): Fallstudien zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf betriebliche Transformationsprozesse. Verfügbar unter:

<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-580-3-fallstudien-auswirkungen-corona-transformationsprozesse.pdf?blob=publicationFile&v=4> (zuletzt abgerufen am 04. Dezember 2024).

BMAS (2021b): Meta-Studie – Covid-19-Pandemie und betriebliche Anpassungsmaßnahmen. Verfügbar unter:

<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-580-4-meta-studie-covid-19-betriebliche-anpassungsmassnahmen.pdf?blob=publicationFile&v=3> (zuletzt abgerufen am 04. Dezember 2024).

Bundesinstitut für Berufsbildung (2023): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Verfügbar unter:

https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2023_korr_11102023.pdf (zuletzt abgerufen am 04. Dezember 2024).

Biebeler, H. & Schreiber, D. (2020): Ausbildung in Zeiten von Corona – Ergebnisse einer empirischen Studie zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Ausbildungsbetriebe. BiBB – Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 223. Verfügbar unter:

<https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/download/16929> (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Bundesagentur für Arbeit (2019): Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter (Monats-/Jahreszahlen) – Dezember 2019. Verfügbar unter:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201912/langzeitarbeitslosigkeit/langzeitarbeitslosigkeit-dlkjc-0-201912-xlsm.xls?blob=publicationFile&v=2](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201912/langzeitarbeitslosigkeit/langzeitarbeitslosigkeit-langzeitarbeitslosigkeit-dlkjc-0-201912-xlsm.xls?blob=publicationFile&v=2) (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Bundesagentur für Arbeit (2022): Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt – zwei Jahre Pandemie. Arbeitsmarkt Kompakt, Februar 2022. Verfügbar unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202202/arbeitsmarktberichte/am-kompakt-corona/am-kompakt-corona-d-0-202202-pdf.pdf?blob=publicationFile&v=3> (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Bundesagentur für Arbeit (2024a): Branchen im Fokus. Verfügbar unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Branchen-im-Fokus/Branchen-im-Fokus-Nav.html> (zuletzt abgerufen am 28. November 2024).

Bundesagentur für Arbeit (2024b): Strukturwandel nach Berufen. Verfügbar unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Strukturwandel-Berufe/Strukturwandel-Berufe-Nav.html> (zuletzt abgerufen am 28. November 2024).

Bundesagentur für Arbeit (2024c): Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter (Monats-/Jahreszahlen) – September 2024. Verfügbar unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202409/langzeitarbeitslosigkeit/langzeitarbeitslosigkeit-langzeitarbeitslosigkeit-dlkjc-0-202409-xlsm.xls?blob=publicationFile&v=1> (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (2018): BAG-S Sonderauswertung – Lebenslagen straffällig gewordener Menschen. Verfügbar unter: https://www.bags.de/fileadmin/user_upload/PDF/sonderauswert.pdf (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024a): Schulabsolventinnen und Schulabsolventen sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Art des Abschlusses. Verfügbar unter: <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/Tabelle-2.3.14.xls> (zuletzt abgerufen am 10. Dezember 2024).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024b): Schulabsolventinnen und Schulabsolventen sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Art des Abschlusses, Ländern und Geschlecht. Verfügbar unter: <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/Tabelle-2.3.15.xls> (zuletzt abgerufen am 10. Dezember 2024).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024c): Ausländische Schulabsolventinnen und Schulabsolventen sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Art des Abschlusses und Ländern. Verfügbar unter: <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/Tabelle-2.3.18.xls> (zuletzt abgerufen am 25. November 2024).

Bundesverband Deutsche Startups e.V. (2019): Deutscher Startup Monitor 2019. Verfügbar unter: https://deutscherstartupmonitor.de/wp-content/uploads/2020/09/dsm_2019.pdf (zuletzt abgerufen am 25. November 2024).

Bundesverband Deutsche Startups e.V. (2020): Deutscher Startup Monitor 2020. Verfügbar unter: https://deutscherstartupmonitor.de/wp-content/uploads/2020/09/dsm_2020.pdf (zuletzt abgerufen am 25. November 2024).

Bundesverband Deutsche Startups e.V. (2021): Deutscher Startup Monitor 2021. Verfügbar unter: https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/dsm/dsm_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 25. November 2024).

Bundesverband Deutsche Startups e.V. (2022): Deutscher Startup Monitor 2022. Verfügbar unter: https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/dsm/DSM_2022.pdf (zuletzt abgerufen am 25. November 2024).

Bundesverband Deutsche Startups e.V. (2023): Deutscher Startup Monitor 2023. Verfügbar unter: <https://deutscherstartupmonitor.de/wp-content/uploads/2023/09/Deutscher-Startup-Monitor-2023.pdf> (zuletzt abgerufen am 25. November 2024).

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (2021): Welche Forschungsfragen bewegen die Arbeitgeber und wie sieht die Arbeitswelt der Zukunft aus? Zeitschrift für Arbeitswissenschaft. Vol. 75, 127–136. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s41449-021-00240-3> (zuletzt abgerufen am 25. November 2024).

Burstedde, A.; Risius, P. & Werner, D. (2021): Fachkräftemangel bei Hochqualifizierten wieder über Vor-Corona-Niveau. IW-Kurzbericht, Nr. 39, Köln.

Büchel, J.; Bakalis, D.; Dr. Scheufen, M. & Schmitz, E. (2024): Digitalisierung der Wirtschaft in Deutschland. Digitalisierungsindex 2023. Verfügbar unter: <https://www.de.digital/DIGITAL/Redaktion/DE/Digitalisierungsindex/Publikationen/publikation-digitalisierungsindex-2023.pdf?blob=publicationFile&v=2> (zuletzt abgerufen am 03. Dezember 2024).

Denninger, A. & Käpplinger, B. (2021): Covid-19 und Weiterbildung – Überblick zu Forschungsbefunden und Desideraten. Zeitschrift für Weiterbildungsforschung 44, S. 161-176. Verfügbar unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s40955-021-00190-7.pdf> (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Deutsche Industrie- und Handelskammer (2023): DIHK Report zur Unternehmensnachfolge 2023. Zahlen und Einschätzungen zum Generationswechsel in deutschen Unternehmen. Verfügbar unter: <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4727398/148959b95120a2fd65d5f779f0acfff1/dihk-nachfolgereport-2023-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 28. November 2024).

Deutsches Jugendinstitut e. V. (2024): Kinderarmut? Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2024/DJI_Abschlussbericht_Befragung_KGS_2024.pdf (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Europäische Kommission (2021): Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte. Verfügbar unter: <https://op.europa.eu/webpub/empl/european-pillar-of-social-rights/de/index.html#infographic-main> (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Europäische Kommission (2022): State of Play on the National Targets for 2030. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=25728&langId=en> (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Europäische Kommission (2023): Talenterstreuung in den Regionen Europas. Verfügbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023DC0032 (zuletzt abgerufen am 25. November 2024).

Eurostat (2024a): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmark/d1993d04-a4d1-4c8c-bcad-af0f17a80fed?lang=de> (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Eurostat (2024b): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmark/7cb6bdd7-96dc-4d43-83c5-97f7510e03f0?lang=de> (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Eurostat (2024c): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beschäftigung. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TEPSR_LM220_custom_1143225/default/table?lang=de (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Eurostat (2024d): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen während der letzten 4 Wochen. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmark/6c549d93-8e54-4df5-ae1f-378faa970b74?lang=de> (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Eurostat (2024e): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Bildungsabschluss im Tertiärbereich, Altersgruppe 30-34. Verfügbar unter:

<https://ec.europa.eu/eurostat/dabrowser/bookmark/888368c8-e1c7-4cad-ac59-d3fa7e849fdf?lang=en> (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Eurostat (2024f): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Erwerbstätigenquote. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/dabrowser/bookmark/4b036d6e-b52e-4243-ba44-04dfe9b50f2d?lang=de> (zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2024).

Eurostat (2024g): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Arbeitslosenquote. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/dabrowser/bookmark/a162c316-b434-4aaa-8258-45680613da0c?lang=de> (zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2024).

Eurostat (2024h): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Langzeitarbeitslosenquote. Verfügbar unter:

<https://ec.europa.eu/eurostat/dabrowser/bookmark/70a6957b-b23d-4edd-90ee-75a0842bf878?lang=de> (zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2024).

Eurostat (2024i): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Erwerbsquote. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/dabrowser/bookmark/b7ce6fd6-013d-4fd6-8db8-e2a51ffdce78?lang=de> (zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2024).

Eurostat (2024j): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Beschäftigung in der derzeitigen Stelle nach Dauer – 0-11 Monate, Altersgruppe 20-64. Verfügbar unter:

<https://ec.europa.eu/eurostat/dabrowser/bookmark/b5c04b86-4430-4fed-8255-003b5a74bcea?lang=en> (zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2024).

Eurostat (2024k): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Quote der von Armut betroffenen Personen (AROP). Verfügbar unter:

<https://ec.europa.eu/eurostat/dabrowser/bookmark/8ef3984b-b29e-4332-9f03-875b437445ac?lang=de> (zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2024).

Eurostat (2024l): Europäische Säule Sozialer Rechte – Daten nach Regionen – Auswirkungen von Sozialtransfers (ausgenommen Renten und Pensionen) auf die Verringerung der Armut. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/dabrowser/bookmark/fe09a45b-48b6-44e0-8c77-4d746520379e?lang=en> (zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2024).

Groß Ophoff, J.; Helm, C.; Bremm, N. & Reintjes, C. (2023) Aufholen in und nach Krisenzeiten. Zeitschrift für Bildungsforschung, Ausgabe 13, S. 195-213. Verfügbar unter:

<https://doi.org/10.1007/s35834-023-00398-2> (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

IfM Bonn (2024): Existenzgründungsintensität nach Bundesländern und Tätigkeitsbereichen. Verfügbar unter: https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/dokumente/ExGrIntens_Taetigkeitsbereiche_BL_2019-2023.pdf

Institut der deutschen Wirtschaft (2022): Homeoffice nach fast zwei Jahre Pandemie. Verfügbar unter: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2022/IW-Report_2022-Homeoffice-nach-Pandemie.pdf (zuletzt abgerufen am 04. Dezember 2024).

Jost, R. & Thalheim, M. (2021): Betriebliche Weiterbildung in Deutschland – Ergebnisbericht. Verfügbar unter: a1_iwbbe_betriebliche-weiterbildung-in-deutschland_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Menke, Julia (2019): Fachkraft 2030. Wohin zieht es Uni-Absolventen? Verfügbar unter: <https://jobvalley.com/de-de/blog/wohin-zieht-es-uni-absolventen/> (zuletzt abgerufen am 28. November 2024).

Menke, Julia (2022): Fachkraft 2030. Wo es Studierende nach dem Abschluss hinzieht. Verfügbar unter: <https://jobvalley.com/de-de/blog/wo-es-studierende-nach-dem-abschluss-hinzieht/> (zuletzt abgerufen am 28. November 2024).

Nairz-Wirth, E.; Meschnig, A. und Glitschthaler, M. (2014): Quo-vadis Bildung? Eine qualitative Längsschnittstudie zum Habitus von Early School Leavers. Verfügbar unter: <https://research.wu.ac.at/ws/portalfiles/portal/19002991/qvb2014.pdf> (zuletzt abgerufen am 10. Dezember 2024).

RKW Kompetenzzentrum (2022): Regionale Unterschiede prägen das Gründungsgeschehen. Global Entrepreneurship Monitor 2022 – Infografiken. Verfügbar unter: https://www.rkw-kompetenzzentrum.de/fileadmin/media/Produkte/2022/Studie/GEM-Infografiken/20220527_gem_infografiken_2022_1_gruendungen_im_bundeslaendervergleich.pdf (zuletzt aufgerufen am 28. November 2024)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024a): Sozialberichterstattung – Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer (Bundesmedian, Landesmedian). Verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrdung-und-0> (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024b): Sozialberichterstattung – Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer (Bundesmedian, Landesmedian). Verfügbar unter: <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.statistikportal.de%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2F2024-04%2FA1%2520Armutsgef%25C3%25A4hrdungsquoten%2520Bundesl%25C3%25A4nder%2520ab%25202020%2520%2528Bundesmedian%252C%2520Landesmedian%252C%2520regionaler%2520Median%2529.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK> (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024c): Sozialberichterstattung – Armutsgefährdungsquoten, Raumordnungsregionen (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median). Verfügbar unter: <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.statistikportal.de%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2F2024-04%2FA5%2520Armutsgef%25C3%25A4hrdungsquoten%2520Raumordnungsregionen%2520ab%25202021%2520%2528Bundesmedian%252C%2520Landesmedian%252C%2520regionaler%2520Median%2529.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK> (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024d): Sozialberichterstattung – Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian). Verfügbar unter: <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.statistikportal.de%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2F2024-04%2FA2%2520Armutsgef%25C3%25A4hrdungsquoten%2520Bundesl%25C3%25A4nder%2520nach%2520soziodemografischen%2520Merkmale%2520ab%25202020%2520%2528Bundesmedian%2529.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK> (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

Statistisches Bundesamt (2020): Erwerbsbeteiligung von Müttern zwischen 2008 und 2018 bundesweit gestiegen. Verfügbar unter: [Erwerbsbeteiligung von Müttern zwischen 2008 und 2018 bundesweit gestiegen - Statistisches Bundesamt](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html) (zuletzt abgerufen am 25. November 2024).

Statistisches Bundesamt (2024a): Betreuungsquoten der Kinder unter 6 Jahren am 01.03.2024 nach Bundesländern. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html> (zuletzt abgerufen am 25. November 2024).

Statistisches Bundesamt (2024b): Gewerbeanmeldungen, Gewerbeabmeldungen: Bundesländer, Jahre. DeStatis Genesis-Online. Verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=52311#abreadcrumb> (zuletzt abgerufen am 25. November 2024).

Statistisches Bundesamt (2024c): Rechtliche Einheiten (Unternehmensregister-System): Bundesländer, Jahre, Wirtschaftszweige (Abschnitte), Beschäftigtengrößenklassen. DeStatis Genesis-Online. Verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/52111/table/52111-0005/table-toolbar> (zuletzt abgerufen am 25. November 2024).

Statistisches Bundesamt (2024d): Interne Ausgaben für Forschung und Entwicklung 2022 nach Bundesländern und Sektoren in Millionen Euro. Verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/Tabellen/fue-ausgaben-bundeslaender-sektoren.html> (zuletzt abgerufen am 04. Dezember 2024).

Statistisches Bundesamt (2024e): Befristet Beschäftigte. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-4/befristet-beschaeftigte.html> (zuletzt abgerufen am 04. Dezember 2024).

Thüringer Landesamt für Statistik (2024): Studierende insgesamt im Wintersemester nach Hochschularten, Hochschulen und Fächergruppen in Thüringen. Verfügbar unter: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=nt001313%7C%7C> (zuletzt abgerufen am 28. November 2024).

Thüringer Landesamt für Statistik (2023): Absolventen/Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen nach Kreisen in Thüringen. Verfügbar unter: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr001302%7C%7C> (zuletzt abgerufen am 10. Dezember 2024).

TMASGFF (2019): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 23. Welle (2018). Verfügbar unter: <https://doku.iab.de/externe/2019/k190820j05.pdf> (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

TMASGFF (2020): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 24. Welle (2019). Verfügbar unter: https://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRfileNodeServlet/jportal_derivate_00317820/arbeit_iab_betriebspanel_2020PD_F_A.pdf (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

TMASGFF (2022): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 26. Welle (2021). Verfügbar unter:

https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/arbeit_IAB_Betriebspanel_2022.pdf (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

TMASGFF (2023): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 27. Welle (2022). Verfügbar unter:

https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/arbeit_IAB_Betriebspanel_2022.pdf (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

TMASGFF (2024a): Länderbericht Thüringen zum IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der 28. Welle (2023). Verfügbar unter: https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Web_IAB-Betriebspanel_Thueringen_2023.pdf (zuletzt abgerufen am 20. November 2024).

TMASGFF (2024b): Entwurf zur Thüringer Strategie gegen Wohnungslosigkeit. Verfügbar unter: https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungen_und_Sonderseiten/Fachtag_Wohnungslosigkeit/2024-03-15_Entwurf_Strategie_Wohnungslosigkeit.pdf (zuletzt abgerufen am 25. Oktober 2024).

TMSGAF (2025): Bericht zur Leistungsüberprüfung 2024 und Datenlieferung gemäß Artikel 42, VO (EU) Nr. 1060/2021.

TMBJS (2021): Festlegungen und Informationen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Durchführung zentraler Abschlussprüfungen, Leistungsfeststellungen, von Prüfungen zum Erwerb von Sprachzertifikaten sowie Kompetenztests im Schuljahr 2020/2021. Verfügbar unter: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/2021-02-09_Festlegungen_Pruefungen_2020-2021.pdf (zuletzt abgerufen am 03. Dezember 2024).

TMIL (2024): Ländlicher Raum. Verfügbar unter: <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum> (zuletzt abgerufen am 04. Dezember 2024).

Zinn, S.; Krenenfeld, M. & Bayer, M. (2020): Kinderbetreuung in Corona-Zeiten – Mütter tragen die Hauptlast, aber Väter holen auf. Verfügbar unter:

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.794303.de/diw_aktuell_51.pdf (zuletzt abgerufen am 25. November 2024).